

Rahmenplan Berliner Platz / Diakonissenplatz

Quartier Seiden-, Rosenberg-, Johannes-, Schloßstraße
Dokumentation 2015

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung



Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	Seite 2
II	Bestandsanalyse	Seite 4
III	Planungswerkstatt	Seite 16
IV	Freiraumkonzept	Seite 23
V	Überprüfung des Planungsrechts / Empfehlungen	Seite 25
VI	Ziele	Seite 29
VII	Maßnahmen	Seite 29
VIII	Empfehlungen / Fazit	Seite 34

I Einleitung

1 Anlass und Ziel

Das Grundstück der Allgemeinen Ortskrankenkasse AOK zwischen Falkert-Breitscheid- und Seidenstraße („AOK-Areal“) wird derzeit baulich neu geordnet. Es ist vorgesehen, vorwiegend Wohnbebauung zu schaffen, an der Seidenstraße ist bereits ein gewerblich genutztes Gebäude fertig gestellt. Das Grundstück der AOK umfasst mit einer Fläche von etwa 1,1 ha ungefähr einen halben Baublock.

Die Realisierung der Neubebauung erforderte eine Änderung des bislang hier rechtsverbindlichen Planungsrechts. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 den Bebauungsplans Seiden-/ Breitscheidstraße (AOK) im Stadtbezirk Stuttgart West (Stgt 269, 2015/06) zur Satzung beschlossen.

Aufgrund der vielfältigen städtebaulichen Verflechtungen wurde begleitend zum Bebauungsplanverfahren dieser Rahmenplan und ein Freiraumkonzept für das weitere Umfeld erstellt.

Auch bei anderen Grundstücken innerhalb des Rahmenplangebietes stehen Neuordnungen bzw. Umnutzungen an. Hier ist vor allem das Projekt der Neubebauung des Areals östlich des Diakonissenplatzes und das Umnutzungs- und Neubauprojekt an der Breitscheidstraße (ehem. Oberschulamt) zu nennen. Durch die derzeit geplanten Projekte innerhalb des Rahmenplangebietes wird Wohnraum für insgesamt ca. 500 neue Bewohner geschaffen, womit die Zahl der Einwohner des Quartiers stark ansteigen wird.

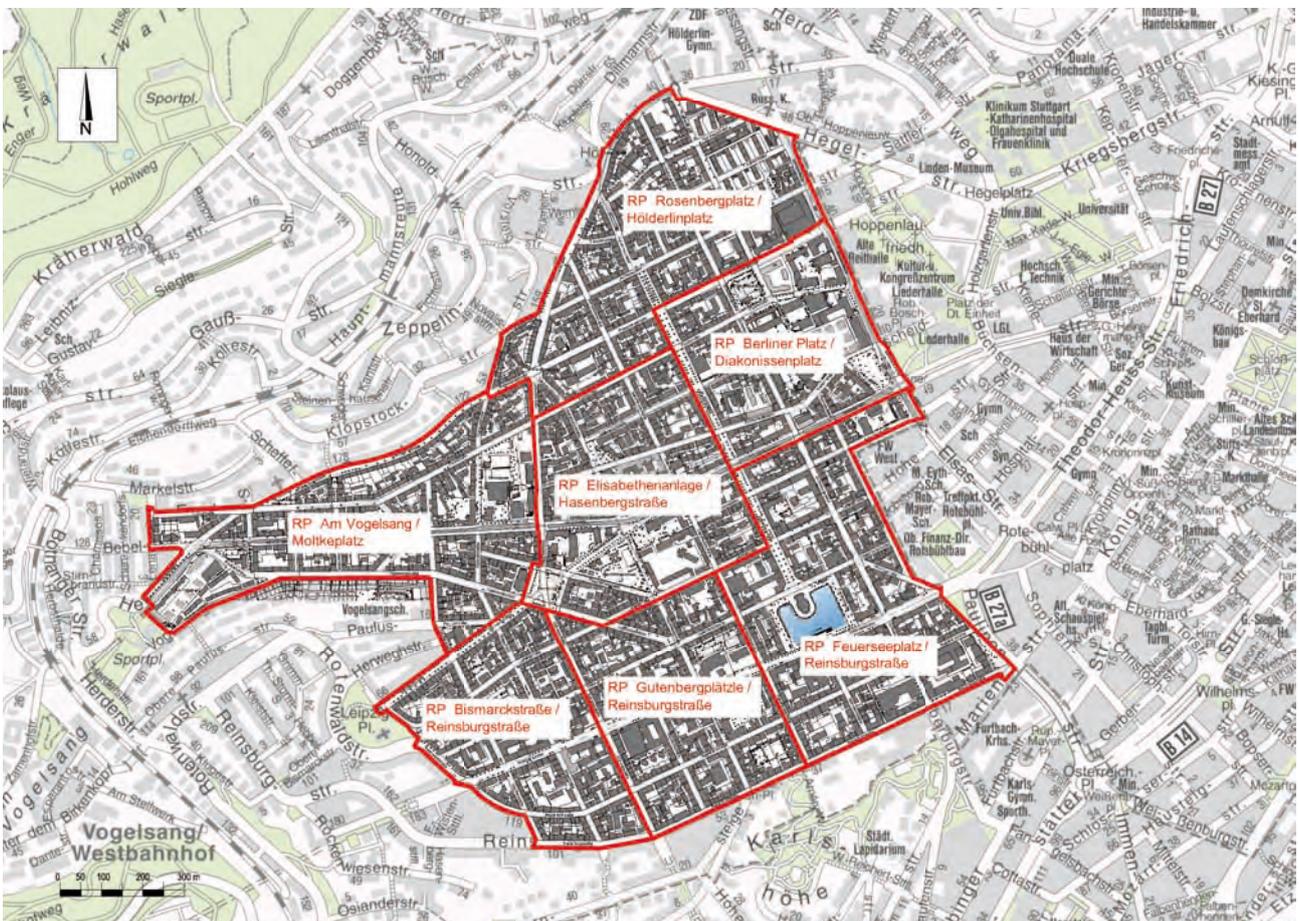


Abb.1 Übersichtskarte Rahmenplan Talgrund West und Teilrahmenpläne

Der Rahmenplan Berliner Platz / Diakonissenplatz zielt auf die Gestaltung und Optimierung des öffentlichen Raums im Hinblick auf seine verschiedenen Funktionen als Aufenthaltsraum und als Erschließungsfläche sowie als ökologisch und klimatisch wertvoller Freiraum ab. Die Ergebnisse aus dem Planungsprozess liegen den weiteren Detail- und Fachplanungen zu Grunde.

Vor dem Hintergrund der Gestaltung des öffentlichen Raums waren im Planungsprozess vor allem die beiden Plätze „Silcheranlage“ am östlichen Randbereich und der „Diakonissenplatz“ im Norden des Plangebietes von großer Bedeutung. Des Weiteren waren insbesondere Erschließungsfragen näher zu untersuchen, um ein Konzept für die umliegenden Straßen der Areale, die städtebaulich neu geordnet werden, erarbeiten und umsetzen zu können.

Im Hinblick auf Straßenraumprofile und klimatisch wirksame Freiflächen wurde das geltende Planrecht überprüft.

2 Rahmenplan Talgrund - West

Der Rahmenplan Berliner Platz / Diakonissenplatz liegt im Geltungsbereich des Rahmenplans Talgrund-West. Der Rahmenplan Talgrund-West setzt sich mit qualifizierter Innenentwicklung und damit mit den Themen Dichte und Wohnen in den Tallagen des Stuttgarter Westens auseinander. Klimatologische Untersuchungen bilden hierbei einen wichtigen Aspekt. Bedingt durch die Kessellage und die hohe Bebauungsdichte gehört der Stuttgarter Westen zu den am schlechtesten durchlüfteten Bereichen des Stadtgebiets. In vielen Bereichen kommt es zur Ausbildung des so genannten Wärmeinseleffektes und teilweise hoher Luftschadstoffbelastung.

Die allgemeine Zielsetzung Innenentwicklung vor Außenentwicklung will Nachverdichtungsmöglichkeiten unterstützen. Die Grenzen der Innenentwicklung sind jedoch erreicht, wenn dadurch Aufenthalts- und Wohnqualitäten in unverträglicher Weise beeinträchtigt werden. Diese werden für die Bebauungsstruktur des Talgrundes West untersucht, hierbei werden insbesondere die Blockinnenbereiche näher betrachtet. Verträgliche Nachverdichtung, Grünvolumen, Bäume, Verschattung, Entsiegelung sind hierbei wichtige Stichworte.

Insbesondere den Schulhöfen dieses Rahmenplanes und den Sportgebäuden sowie den dazwischenliegenden Freibereichen kommt in Bezug auf das gewünschte zu erhaltende Grünvolumen große Bedeutung zu. Mit dem Friedrich-Eugens-Gymnasium, dem Dillmann-Gymnasium, der Falkertschule, der Schloßrealschule, der Hoppenlauschule und der privaten Berufsfachschule für Sozialpflege befinden sich 6 Schulen im Gebiet. Die grundsätzliche Zielsetzung der Erhaltung dieses Grünvolumens auf den städtischen Liegenschaften wird im Teilrahmenplan Berliner-/ Diakonissenplatz weiter vertieft. Weitere Teilrahmenpläne (Abb. 1) mit Aussagen zur Gestaltung und Optimierung der öffentlichen Räume und des städtischen Grünvolumens sollen folgen.

II Bestandsanalyse

1 Lage und städtebauliche Einbindung

Das Rahmenplangebiet befindet sich im Stuttgarter Talgrund am östlichen Randbereich des Stadtbezirks West, direkt angrenzend an den Stadtbezirk Mitte. Das Quartier umfasst eine Fläche von 20,7 ha und wird im Norden durch die Rosenbergstraße, im Osten durch die Seidenstraße, im Süden durch die Schloßstraße und im Westen durch die Johannesstraße abgegrenzt.



Abb. 2 Luftbild Rahmenplangebiet

Die Raumstruktur im Rahmenplangebiet basiert auf dem den Stuttgarter Westen kennzeichnenden gründerzeitlichen Stadtgrundriss. Die Straßenräume sind zu einem großen Anteil durch Blockrandbebauung gefasst. Die Grundstücke der Schulen bzw. der Gemeinbedarfsnutzungen weichen jedoch von dem Muster der Blockrandbebauung ab, da sich die Schulgebäude teilweise zurückversetzt vom Straßenraum befinden. Des Weiteren befinden sich mit der Silcheranlage und dem Diakonissenplatz zwei Plätze bzw. Grünanlagen innerhalb des Gebietes, die weitgehend frei von Bebauung sind. Aufgrund der beiden Plätze und der zu den Schulen gehörigen Schulhöfe ist der Freiflächenanteil im Rahmenplangebiet im Vergleich zu anderen Bereichen des Stuttgarter Westens relativ hoch.

Der bauliche Bestand wird durch eine Vielzahl an Nutzungen geprägt. Wohn- und gemischt genutzte Gebäude befinden sich derzeit vor allem im westlichen Bereich des Gebietes. Zudem befindet sich ein Seniorenheim bzw. -Drei-Generationen-Haus mit Kindertagesstätte im Quartier. Eine weitere Kindertagesstätte ist auf dem AOK-Areal in Planung.

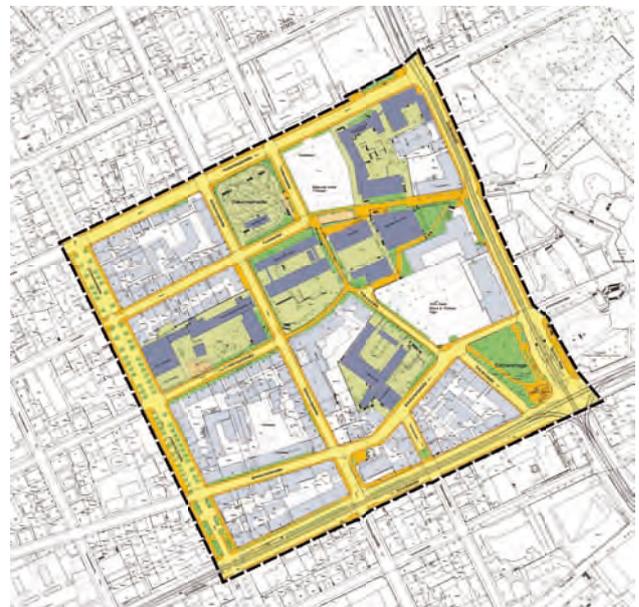


Abb. 3 Bestandsplan Rahmenplangebiet

Bestand	
Schulen u. Sportgebäude	Schulhof
sonstige Gebäude	Spielplatzflächen
Fuß- und/oder Radweg	öffentliche Grünfläche / Vorgarten/ straßenbegleitendes Grün
Straße	Baum
	Abgrenzung Rahmenplangebiet

Des Weiteren sind sechs Schulen im Rahmenplangebiet ansässig. Hinzu kommen noch die zu den Schulen gehörigen Sporthallen sowie das Schul- und Vereinsbad Stuttgart West. Ein weiterer raumbedeutsamer Gebäudekomplex an der Seidenstraße 23 am östlichen Randbereich des Quartiers wird vom Finanzamt Stuttgart genutzt. Weitere wichtige Infrastruktureinrichtungen befinden sich im Gebiet und im näheren Umfeld um das Rahmenplangebiet herum: die katholische Kirche St. Fidelis an der Seidenstraße, das Diakonie-Klinikum

an der Rosenbergstraße nördlich des Gebietes, östlich angrenzend an das Quartier das Bosch-Areal (Einkaufen, Kultur, Freizeit) und am südöstlichen Bereich am Berliner Platz das Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle. Ansonsten ist das Gebiet umgeben von der typischen kleinteiligen Nutzungsstruktur des Stuttgarter Westens. Die gewachsene Nutzungsmischung trägt zu belebten Wohnumfeldern bei. Das stadträumliche Umfeld bietet ein dichtes Angebot an Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen, das ergänzt wird durch die Stuttgarter Innenstadt, die sich in weniger als 1 km Entfernung zum Quartier befindet.

2 Bauliche Entwicklungen innerhalb des Quartiers

Konkreter Anlass für die Erarbeitung des Rahmenplans sind aktuelle Wohnbauprojekte innerhalb des Gebietes, die eine Veränderung der städtebaulichen Strukturen

herbeiführen und insgesamt zu einer starken Zunahme der Wohneinheiten und damit der Einwohnerzahl im Gebiet beitragen werden.

Diese Entwicklung erfordert die Notwendigkeit und bietet zugleich die Chance, eine umfassende Umgestaltung auch des öffentlichen Raumes vorzusehen. Die Wohnbauprojekte sind im Einzelnen:

- Das „AOK-Areal“ im Osten des Gebietes, zwischen Falkert-, Breitscheid- und Seidenstraße, wird städtebaulich neu geordnet. Die ehemaligen Verwaltungs- und Dienstleistungsgebäude sind abgebrochen, ein neues gewerblich genutztes Gebäude an der Seidenstraße ist bereits erstellt, die AOK hat hier eine Geschäftsstelle. Derzeit werden die neuen Wohngebäude mit einer Kindertagesstätte erstellt. Insgesamt entstehen etwa 186 neue Wohneinheiten. Wie oben bereits erwähnt, wurde ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt.



Abb. 4: Überblick Bauprojekte

■ Auch das „Diakonie-Areal“ im Norden des Gebietes, zwischen Rosenberg-, Falkert- und Forststraße, wird derzeit städtebaulich neu geordnet. Auf dem bisher als Parkplatz mit einem einzelnen Gebäude genutzten Gelände entstehen neue Wohngebäude mit insgesamt ca. 55 Wohneinheiten und ein Ärztehaus.

■ An der Breitscheidstraße 42, ebenfalls im Westen des Gebietes, wird das ehemals als Oberschulamt genutzte Gebäude zu Wohnzwecken umgebaut und ein neues Wohngebäude im Blockinnenbereich errichtet. Insgesamt entstehen 42 neue Wohneinheiten.

■ An der südwestlichen Ecke des Plangebietes in der Schloßstrasse 84 wurde ein ehemals gewerblich genutztes Gebäude in ein Wohngebäude mit 9 neuen Wohnungen umgebaut.

■ Westlich des Diakonie- bzw. nördlich des AOK-Areals an der Ecke Forst-/Seidenstraße wurde ein Alten- und Pflegeheim mit 69 Betten sowie einer Kindertagesstätte gebaut (Paulinenpark). Zudem beinhaltet der Gebäudekomplex ca. 15 Wohnungen für „betreutes Wohnen“. Zuvor befand sich auf dem Grundstück ein Klinikgebäude der Paulinenhilfe.

Weitere Projekte betreffen die Schulgrundstücke. So ist in 2013 eine neue Sporthalle mit einer Anwohnergarage auf dem Schulgrundstück des Friedrich-Eugens-Gymnasiums fertig gestellt worden und auf dem Gelände der Falkertschule eine neue Turnhalle geplant.

Die verschiedenen Bauprojekte und Planungen verändern das Quartier städtebaulich und strukturell. Es handelt sich zwar mit Ausnahme der Projekte der neuen Sport- bzw. Turnhalle um Bauprojekte auf privaten Grundstücken, die auf den ersten Blick nicht den öffentlichen Raum betreffen, dennoch haben sie Auswirkungen auf ihn und bieten die Chance, die Defizite des öffentlichen Raumes zu minimieren und neue Qualitäten zu schaffen. Zudem wird die Einwohnerzahl des Rahmenplangebiets um etwa ein Drittel ansteigen. Vormalig lebten ca. 1.600 Menschen im Quartier, nach Realisierung aller aktuellen Wohnbauprojekte werden es ca. 2.100 sein. Diese Tatsache bringt die Notwendigkeit mit sich, den öffentlichen Raum gemäß den Ansprüchen der aktuellen und künftigen Bewohner funktional zu stärken und attraktiv zu gestalten.

3 Klimatologie

Die im vorigen Kapitel beschriebenen Projekte entsprechen der städtebaulichen Zielsetzung, die Innenentwicklung und das urbane Wohnen zu fördern. In solchen verdichteten Bereichen sind jedoch klimatische Aspekte besonders zu beachten.

Die Lage im Talkessel, das milde Klima und die generell niedrigen Windgeschwindigkeiten führen im Stadtgebiet von Stuttgart zur Ausbildung eines ausgeprägten Wärmeinseleffekts, der vor allem in Sommernächten infolge der erhöhten Wärmebelastung des Menschen negativ zu beurteilen ist. Der Klimaatlas für die Region Stuttgart (2008) empfiehlt für verdichtete Siedlungsräume deshalb stadtklimatische Sanierungsmaßnahmen wie Erhöhungen des Vegetationsanteils, Verringerungen des Versiegelungsgrades und Schaffung bzw. Erweiterung von möglichst begrünten Durchlüftungsbahnen.

Im Stuttgarter Westen sind bereits die bestehenden Baumassen und Versiegelungen Wärmepeicher, die den Hitzestress begünstigen und die Nachtabkühlung reduzieren.

Im Zuge der Klimaerwärmung sind zusätzliche Bauvolumen belastend, wenn nicht gleichzeitig zusätzliche Grünvolumen geschaffen werden.

Die vorherrschenden Hauptwindrichtungen sind im Stuttgarter Westkessel durch südwestliche bis westliche Richtungen bestimmt. Wegen der im betrachteten Gebiet und dessen Umgebung im überwiegenden Teil des Jahres auftretenden Schwachwindwetterlagen sind nächtliche Kaltluftströmungen für die Frischluftversorgung und die thermische Entlastung umso bedeutender. Als Entstehungsgebiete sind vorwiegend die klimaaktiven Freiflächen im Bereich Birkenkopf und Hasenberg, die Kaltluftzufuhr aus dem Nesenbachtal über die zwischen Hasenberg und Karlshöhe befindliche Einsattelung, die Kaltluftzufuhr aus dem Feuerbacher Tal über den Botnanger Sattel sowie die Grün- und Freiflächen der umgebenden Randhöhen zu nennen.

Die vorherrschende Richtung, in welcher sich im Stuttgarter Westkessel Kaltluft bewegt, ist von Süd-West nach Nord-Ost. Straßenräume die in dieser Richtung angeordnet sind und die topographisch ungefähr parallel zur Tallängsachse liegen, können Kaltluftströme weit ins Stadtgebiet befördern. Insbesondere kommen hierbei in der Fortführung des Hasenbergs / Achse Vogelsangtal der Bismarck- bzw. Bebel-/Schloßstraße, aber auch der Rosenberg- und Forststraße sowie für den Zustrom aus dem Nesenbachtal der Rotebühl- und Reinsburgstraße eine besondere Bedeutung zu. Einengungen und Verdichtungen dieser Straßenzüge sind zu vermeiden. Zudem ist es günstig, wenn die Kaltluft über unversiegelten, begrünten Flächen strömen kann.

In diesem Rahmenplan werden daher einige Vorschläge gemacht, die diesen Aspekten gerecht werden. Zusätzlich werden weitere Grünvernetzungen vorgesehen, die unter Berücksichtigung bestehender Grünräume die durchgrünten Randlagen mit dem dicht bebauten Innenstadtbereich verbinden. Diese dienen neben der Förderung der Durchlüftung zugleich als Aufenthaltsbereiche von hoher Qualität.

Zweifelsohne stellen im Stuttgarter Westkessel neben dem schlechten Luftaustausch häufige Situationen mit bioklimatisch belastender Überwärmung bzw. Schwüleempfindung für die Bewohner und verkehrenden Personen unerwünschte Beeinträchtigung dar. Die Erhöhung des Grünvolumens und eine Reduzierung versiegelter Flächen sowohl im öffentlichen Raum als auch auf den privaten Flächen ist daher unerlässlich. Im Rahmenplan Talgrund West werden dementsprechend für jeden Baublock und damit auch für jedes Bauvorhaben Maßnahmen vorgeschlagen wie Verschattung der Südfassaden durch Baumpflanzungen, Fassadenbegrünungen der Südfassaden, begrünte/entsiegelte und mit schattenspendenden Bäumen bestandene Innenhöfe sowie Dachbegrünungen. Diese sind im vorliegenden Teilrahmenplan in den öffentlichen Raum zu übertragen. Dabei kommt den bereits erwähnten Grünvernetzungen als Aufenthaltsbereiche und Traversen von zu schaffender, hoher Qualität eine besondere Bedeutung zu. Im vorliegenden Teilrahmenplan sind vorwiegend die Bezüge Johannesstraße – Diakonissenplatz - Forststraße sowie die Fortsetzung über die Falkertstraße zur Silcheranlage, die Johannesstraße und die Lindenspürstraße als bedeutende Grünvernetzungen zu nennen. Nicht nur aus stadtgestalterischer, sondern auch aus stadtklimatischer Sicht wurden im Zuge des in den Rahmenplan integrierten Freiraumkonzeptes weitere Standorte für neue Baumpflanzungen aufgezeigt, um die Qualität der Freiräume zu verbessern.

4 Planungsrecht / Baulinienprüfung

Flächennutzungsplan

Der aktuelle Flächennutzungsplan (FNP, Abb.5) der Stadt Stuttgart aus dem Jahr 2001 (im Bereich Breitscheid-/Seidenstraße berichtigt im Mai 2015) stellt die von Wohnbebauung geprägten bzw. die gemischt genutzten Baublöcke entsprechend als Wohnbaufläche bzw. gemischte Baufläche dar.

Die Grundstücke der Schulen und Sportgebäude werden als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt, Diakonisenplatz und Silcheranlage als Grünfläche/Parkanlage. Auch die Johannesstraße wird als Grünfläche dargestellt. Die Forststraße hat die Darstellung Grünkorridor / Grünvernetzung durch Siedlungsbereiche. Teile des Rahmenplangebiets sind als Grünanierungsbereiche dargestellt.

Bebauungspläne

Das gründerzeitliche Planungsrecht in Verbindung mit der Ortsbausatzung von 1935 ist als qualifiziertes Planrecht einzustufen und hat für weite Teile des Planungsgebietes Rechtskraft. In der frühen Nachkriegszeit wurden zwar für das gesamte Rahmenplangebiet Bebauungspläne erarbeitet, diese wurden jedoch aufgrund eines Verfahrensfehlers in den 1970er Jahren für ungültig erklärt und haben somit heute keine Rechtskraft mehr. In den 1950er und 60er Jahren wurde aber insbesondere entlang der Breitscheid-, der Schloß-, und der Forststraße gemäß den Festsetzungen eben dieser später für ungültig erklärten Pläne gebaut. In diesen Bereichen entsprechen die Baufluchten entlang der Straßenräume der in der Nachkriegszeit entstandenen Gebäude oft nicht dem heute rechtsgültigen Planrecht der Ortsbausatzung von 1935.

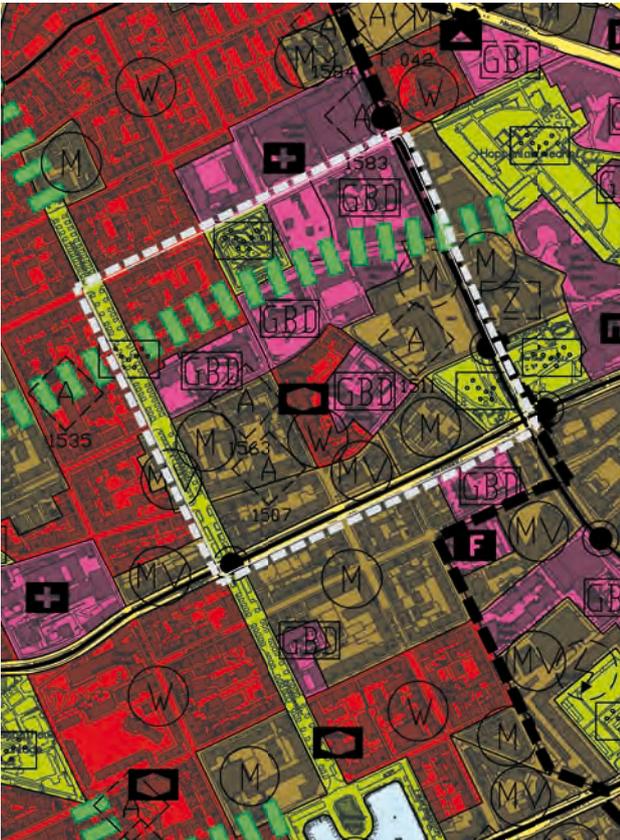


Abb. 5 Ausschnitt Flächennutzungsplan
Abt. Stadtentwicklung, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

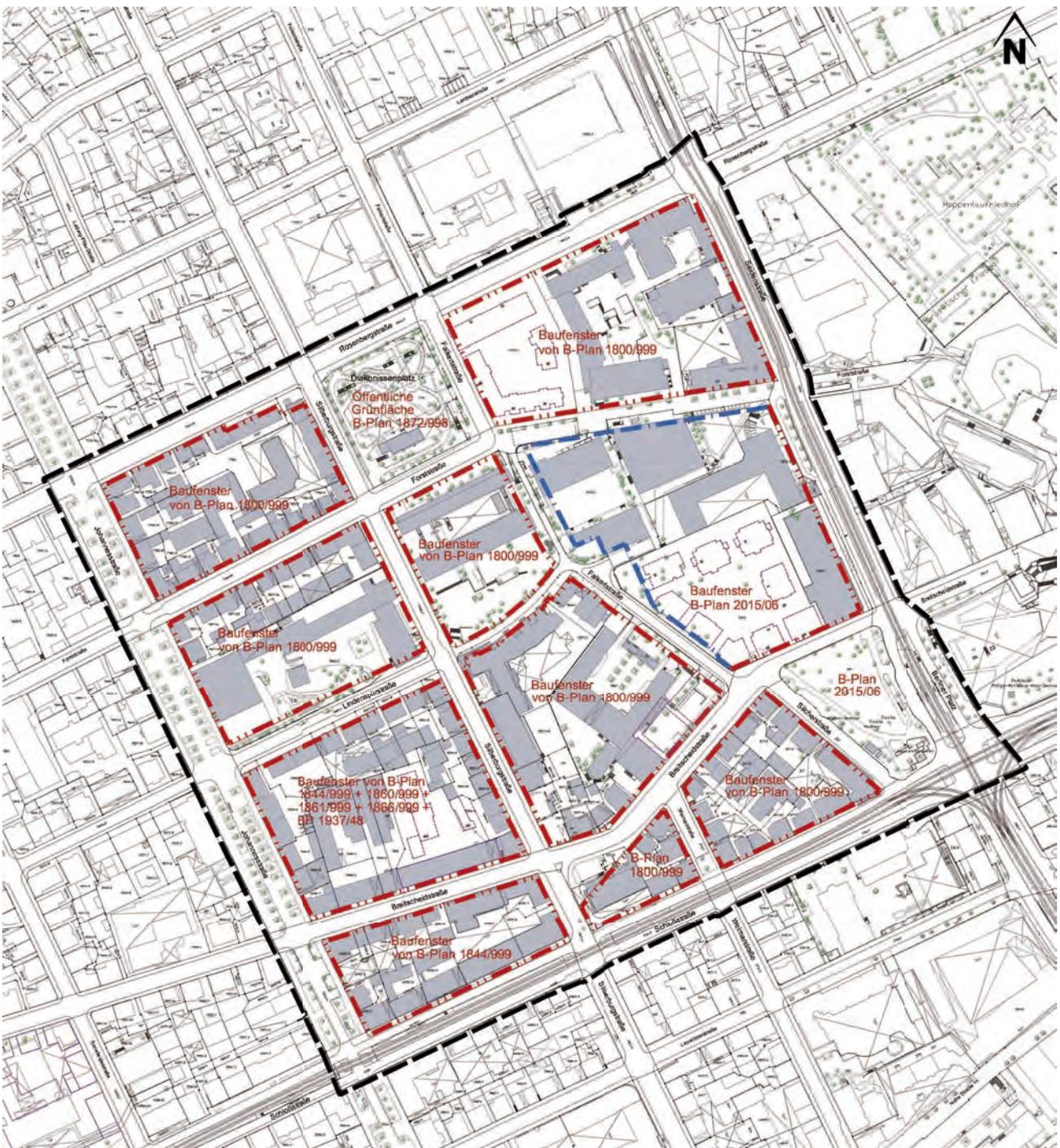


Abb. 6 Rechtsgültige Baulinien

Überlagerung Planungsrechtliche und gebaute Situation (Baulinienprüfung)

Die Prüfung der Baulinien ergab in einigen Bereichen Differenzen zwischen dem gebauten Bestand und der rechtsgültigen Festsetzung. Nachfolgend wird diese Prüfung straßenweise dargestellt und jeweils eine städtebauliche Einschätzung vorgenommen:

Schloßstraße

Die rechtsgültige Baulinie (Abb.6) liegt hier teilweise im öffentlichen Raum, so dass keine oder viel zu schmale Gehwege und Verkehrsflächen verbleiben würden. Für den gesamten Abschnitt der Schloßstraße ist eine Empfehlung auszusprechen, dass das Planrecht beziehungsweise die rechtsgültige Baulinie an die örtlichen Begebenheiten anzupassen und damit zurückzunehmen ist (siehe Kap. V).

Breitscheidstraße

In der Breitscheidstraße liegt die Baulinie (Abb. 6) großteils auf den Grundstücksgrenzen und folgt der Gehwegbegrenzung mit Ausnahme einer Platzsituation an der Kreuzung Breitscheid-/Silberburgstraße. Von hier bis zur Silcher- bzw. Falkertstraße ist ein großzügiges Straßenprofil definiert.

Zwischen Johannes- und Silberburgstraße liegt die rechtsgültige Baulinie direkt am Gehweg und berücksichtigt keine Vorgartenfläche, wie sie im Bestand vorhanden ist. Für diesen Bereich ist zu prüfen, ob das Planrecht bzw. die rechtsgültige Baulinie an die örtlichen Begebenheiten anzupassen sind (siehe Kapitel V).

Lindenspürstraße

In der Lindenspürstraße sieht das geltende Recht aus der Vorkriegszeit eine Vorgartenzone vor, die Baulinie (Abb. 6) sitzt mit Ausnahme der rechtsgültigen Baulinie auf dem Schulgrundstück des Dillmann-Gymnasiums zurückgesetzt vom Gehweg.

Die Schulhöfe des Friedrich-Eugen-Gymnasiums (FEG) und des Dillmann-Gymnasiums entlang der Lindenspürstraße sind durch dieses Planrecht nicht als Grünflächen gesichert. Hier ist eine Empfehlung auszusprechen, die eine Grünflächensicherung vorsieht und eine entsprechende Anordnung von Baulinien bzw. Baugrenzen. (siehe Kapitel V)

Forststraße

In der Forststraße liegt die Baulinie (Abb. 6) auf den Grundstücksgrenzen und folgt der Gehwegbegrenzung. Beim Dillmannngymnasium sitzt der Baukörper deutlich versetzt zur Baulinie.

Ebenso ist die Bauflucht der neuen Wohnbebauung des Diakonie-Areals und des Schulgebäudes der Schule im Hoppenlau zurückversetzt von der Baulinie an der Forststraße. Hier ist vor allem aus klimatologischer und grünplanerischer Sicht die Empfehlung auszusprechen, das Planrecht an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen (siehe Kapitel V).

Rosenbergstraße

In der Rosenbergstraße liegt die Baulinie (Abb. 6) zwischen Johannes- und Seidenstraße auf den Grundstücksgrenzen und folgt der Gehwegbegrenzung mit Ausnahme eines Teilbereichs bei den Gebäuden Rosenbergstraße 27 und 29 und am Eckgebäude zur Silberburgstraße, dort staffelt sich die Baulinie zurück.

Beim Diakonie-Areal und der gewerblichen Schule im Hoppenlau sitzen die Baukörper teilweise zurückversetzt zur Baulinie, die Gebäude haben sehr breite Vorzonen. Die Rosenbergstraße hat hier grundsätzlich eine ausreichende Breite. Um jedoch eine Baumreihe im Parkierungsstreifen anordnen zu können, ist ein leichtes Zurücksetzen der Baulinie zu prüfen. Im Kreuzungsbereich zur Seidenstraße sind die Verkehrsbelange zu berücksichtigen, das hier befindliche Gebäude Seidenstraße 43 steht nicht unter Denkmalschutz. (siehe Kapitel V).

Seidenstraße

Im Bereich zwischen Rosenberg- und Forststraße liegt die reale und rechtsgültige Baulinie (Abb. 6) der Seidenstraße weit im Straßenraum, so dass hier ein sehr enger Gehweg verbleibt und die Fahrspur in Richtung Berliner Platz eng und verschwenkt ausgeführt werden musste. Die alte Baulinie entspricht dem Zustand ohne Stadtbahnausbau -sie entstammt dem Jahr 1800 - und berücksichtigt die Raumbedürfnisse dieser Straße nicht. Städtebaulich wird hier die rechtsgültige Baulinie in Frage stellt (siehe Kap. V).

Das räumliche Profil der Seidenstraße zwischen Forst- und Breitscheidstraße ist angemessen und bietet Raum für die Stadtbahntrasse, eine Baumreihe, sowie Rad- und Fusswege. Entsprechend sichert der neue Bebauungsplan (2015/06) auf dem AOK-Areal diese Baufluchten (Abb. 6).

Falkertstraße

Die rechtsgültigen Baulinien (Abb. 6) in der Falkertstraße sehen zum Teil Vorgärten vor und entsprechen den heutigen städtebaulichen Vorstellungen dieses Straßenraums.

Silcher- und Weimarstraße

Die rechtsgültigen Baulinien (Abb. 6) in der Silcherstraße und in der Weimarstraße entsprechen den heutigen städtebaulichen Vorstellungen für diese Straßenräume.

Silberburgstraße

Die rechtsgültigen Baulinien (Abb. 6) in der Silberburgstraße sitzen auf den Grundstücksgrenzen, für die Silberburgstraße ist das im gesamten Verlauf typisch, einzig an der Kreuzung zur Schloßstraße beim Gebäude Nr. 70 ist die im Vergleich zur rechtsgültigen Baulinie zurückgesetzte Bauflucht sinnvoll, da hier mehr Verkehrsflächen beansprucht werden. Hier ist eine B-Plan-Änderung im Zuge der Schloßstraße in Erwägung zu ziehen. (siehe Kap. V).

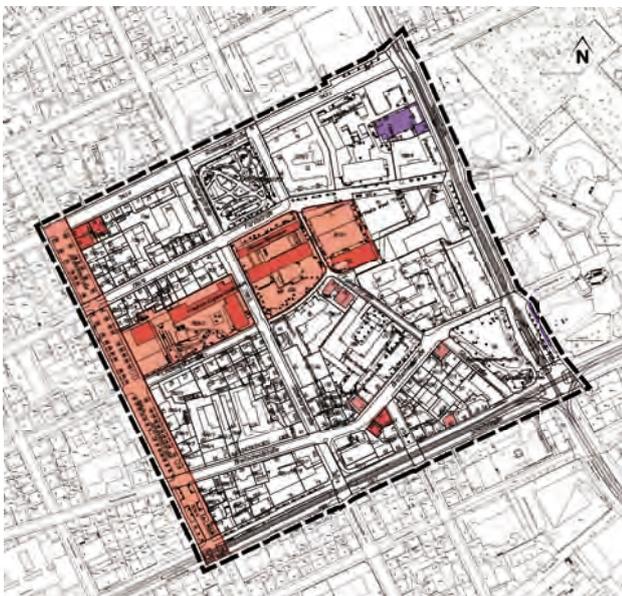
Johannesstraße

Die Johannesstraße ist ein historischer Strassenraum, bei dem Planrecht (Abb. 6) und gebaute Realität übereinstimmen und weitgehend stimmig sind.

5 Denkmalschutz

Der Gebäudebestand im Rahmenplangebiet wird durch Nachkriegsgebäude dominiert, Gebäude aus der Vorkriegszeit sind vergleichsweise wenige vorhanden. Im Rahmenplangebiet befinden sich nur vereinzelt denkmalgeschützte Gebäude aus der Vorkriegszeit. Kulturdenkmale nach §2 DSCHG sind einzelne Wohngebäude aus der Vorkriegszeit und die Schulen Friedrich-Eugens-Gymnasium und Dillmann-Gymnasium (50er und 60er Jahre). Es gibt mit der Kirche St. Fidelis ein Kulturdenkmal nach §12 DSCHG und als Sachgesamtheit nach §19 DSCHG sind die Johannesstraße sowie die Schulgelände des Friedrich-Eugens-Gymnasium und des Dillmann-Gymnasiums ausgewiesen.

12



Legende

- Kulturdenkmal §2 DSCHG
- Kulturdenkmal §12 DSCHG
- Gesamtanlage §19 DSCHG

Abb. 7 Denkmalschutz

6 Öffentlicher Raum und Freiflächen

Der öffentliche Raum im Rahmenplangebiet wird geprägt durch die beiden Grünanlagen bzw. Plätze. Der Diakonissenplatz wurde Anfang des 20. Jahrhunderts als Schmuckplatz angelegt. (vgl. Abb. 8) Die Silcheranlage diente lange Jahre als Wendemöglichkeit für Straßenbahnen und ist Teil des Berliner Platzes.

Die Baublöcke sind großteils von Straßen umgeben, die mit Ausnahme der Johannesstraße keine Bäume haben. Reine Fußwegeverbindungen bestehen zwischen Dillmann-Gymnasium und Seniorenheim Ludwigstift, zwischen Dillmann-Gymnasium und Schwimmhalle sowie zwischen Finanzamt und Tivoli-Sporthalle.

Zudem ist der Abschnitt der Forststraße zwischen Falkertstraße und Seidenstraße als Fußgängerzone ausgewiesen.



Abb. 8 Areal Ev. Diakonissenanstalt mit Diakonissenplatz vor 1920

Im Vergleich zu anderen Quartieren im Stuttgarter Westen ist das Rahmenplangebiet überdurchschnittlich begrünt. Dies liegt zum einen an den zahlreichen Schulhöfen, die mit Baumbestand versehen sind, zum anderen an den beiden Plätzen Silcheranlage und Diakonissenplatz. Zu einer positiven Wahrnehmung des Straßenraums tragen auch die teilweise vorhandenen Vorgärten bei.

Straßenbäume befinden sich zudem in der Johannesstraße, entlang des Fußwegebereichs Falkertstraße und in der Fußgängerzone Forststraße. Im Zuge des Neubauvorhabens auf dem AOK-Areal sind weitere Straßenbäume entlang der Seidenstraße gepflanzt worden.

Im Rahmenplangebiet gibt es zwei planungsrechtlich als öffentliche Plätze ausgewiesene Flächen, die Silcheranlage im südöstlichen Randbereich des Rahmenplangebietes zwischen Breitscheid-, Seiden-, Schloß- und Silcherstraße in Fortsetzung des Berliner Platzes und den Diakonissenplatz am nördlichen Randbereich des Quartiers zwischen Rosenberg-, Falkert-, Forst- und Silberburgstraße.

Der Diakonissenplatz ist einer der großen Plätze im urbanen Wohnkontext von Stuttgart. In Abbildung 12 wurde ein Größenvergleich mit anderen wichtigen Plätzen gemacht. Der Diakonissenplatz (Abb. 9) ist momentan nicht als Platz präsent, er ist nicht öffentlich zugänglich, da das Gelände als Jugendverkehrsschule genutzt wird. Ziel und Wunsch ist, dass er wieder Identifikations- und Aufenthaltsort also ein urbaner öffentlicher Platz sein wird.

Die Jugendverkehrsschule soll mittelfristig an den Standort „Hinterer Vogelsang“ beim Westbahnhof verlegt werden. Sie wurde 1953 als erste Jugendverkehrsschule angelegt und war damit Vorbild für alle weiteren Jugendverkehrsschulen. Ihre Verlagerung ermöglicht den öffentlichen Zugang zu dringend benötigten Grün- und Aufenthaltsbereichen für die Anwohner des Quartiers. Unter dem Platz befindet sich eine Bunkeranlage aus der Zeit des 2. Weltkriegs.

Durch die städtebauliche Neuordnung des östlich angrenzenden Diakonie-Areals bestehen an der Falkertstraße Möglichkeiten, den Platz durch entsprechende gestalterische Maßnahmen räumlich und funktional an die neue Bebauung anzubinden. In der Falkertstraße wird deshalb im Abschnitt entlang des Diakonissenplatzes die Ausbildung einer verkehrs- und parkierungsarmen Zone empfohlen. (siehe Kap. VI)



Abb. 9 Diakonissenplatz Bestand

Die Silcheranlage (Abb. 10) ist bereits heute als Grünanlage öffentlich zugänglich. Defizite bestehen jedoch hinsichtlich der Aufenthaltsqualität, die Anlage wird heute vor allem als Wegeverbindung zwischen Berliner Platz und Rahmenplanquartier genutzt.

Zudem befindet sich die Fläche in einer „Insellage“ umgeben von vier Straßen, es besteht keine funktionale oder städtebauliche Anbindung an die angrenzende Bebauung. Im südlichen Bereich befindet sich der Jubiläumsbrunnen des Verschönerungsvereins. Im Zusammenhang mit der Neuordnung des AOK-Areals nördlich der Anlage empfiehlt dieser Rahmenplan, die Breitscheidstraße in diesem Abschnitt als Fußgänger- und Radfahrerzone zu gestalten. (siehe Kap VI)



Abb. 10 Silcheranlage Bestand

Abgesehen von einigen Sitzgelegenheiten auf der Fläche der Silcheranlage bestehen innerhalb des Rahmenplangebietes kaum Aufenthaltsbereiche im öffentlichen Raum. Die Schulhöfe der ansässigen Schulen sind zwar temporär öffentlich zugänglich, sind aber eingezäunt und können aufgrund dieser eingeschränkten Zugänglichkeit nicht dem öffentlichen Raum im klassischen Sinne zugesprochen werden.

Vereinzelte gastronomische Nutzungen mit Sitzgelegenheiten im dem Straßenraum zugewandten Außenbereich befinden sich an der Ecke Schloß-/Silberburgstraße sowie entlang der Silberburgstraße zwischen Breitscheid- und Lindenspürstraße. Spielplätze befinden sich im Quartier nur an der Lindenspürstraße im Bereich des Friedrich-Eugens-Gymnasiums und an der östlichen Seite des Diakonissenplatzes an der Falkertstraße. In der Fortschreibung des Spielflächenleitplans 2011/2012 ist das

Rahmenplangebiet als Bereich mit „hoher Priorität“ gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass es im Quartier bezogen auf den vorhandenen Bedarf zu wenig Spielplätze gibt. Fast im gesamten Stadtbezirk lässt sich dieser Fehlbedarf feststellen. Deshalb ist es wichtig, v.a. vor dem Hintergrund des zusätzlich entstehenden Wohnraums und der Umgestaltung der beiden Plätze, Bereiche für neue Spielflächen zu identifizieren und in die Planung zu integrieren.



Abb. 11 Diakonissenplatz Größenvergleich mit anderen Plätzen
Büro Lohrberg

Abgesehen von den vorhandenen Spielplätzen befindet sich in der Forststraße im Abschnitt zwischen Falkert- und Seidenstraße eine Skateranlage. Die Skateranlage (Abb. 12) ist an dieser Stelle nicht mehr tragbar, da

Lärmkonflikte mit der geplanten und rechtlich zulässigen Wohnbebauung auf dem direkt angrenzenden Diakonie-Areal entgegenstehen.



Abb. 12 Skateranlage

7 Verkehr

Das Rahmenplangebiet wird von übergeordneten Verkehrsachsen eingerahmt. Im Norden und Süden des Gebietes verlaufen die Rosenberg- und die Schloßstraße, deren Achsen den gesamten Talgrund des Stuttgarter Westens durchqueren. Die Seidenstraße am östlichen Randbereich des Quartiers führt im Süden Richtung Stadtmitte. Die Johannesstraße verläuft entlang des westlichen Bereichs des Rahmenplangebietes und wurde als Schmuckstraße mit Alleecharakter als gerade Achse auf die Johanneskirche am Feuersee zulaufend geplant und angelegt. Als weitere übergeordnete Verkehrsachse innerhalb des Rahmenplangebietes, die durch den gesamten Talgrund West verläuft, ist die Silberburgstraße parallel zu Johannes- und Seidenstraße in Nord-Süd-Richtung zu nennen. Die innere Erschließung des Quartiers erfolgt überwiegend mit Anliegerstraßen, die als Tempo-30-Zone ausgewiesen sind. Teilbereiche der Forst- und Falkertstraße sind als Fußgängerzonen für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Im Stuttgarter Westen herrscht ein hoher Parkierungsdruck. Da der Stadtgrundriss im Gründerzeitalter angelegt wurde und auch die insgesamt sehr dichte Bebauung der Grundstücke noch vor dem Automobilzeitalter erfolgte, befindet sich nur ein Teil der erforderlichen Stellplätze auf privaten Grundstücken. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum wurde im März 2011 für den Stuttgarter Westen ein flächendeckendes Parkraummanagement eingeführt, um die Parkraumsituation zu verbessern.

Das Rahmenplangebiet liegt innerhalb des Bereichs dieses Parkraummanagements, nimmt jedoch im Vergleich zum übrigen Stadtgebiet eine Sonderstellung ein. Die Nachfrage nach Stellplätzen ist wegen der zahlreich vorhandenen Schulen und der vergleichsweise geringen Einwohnerdichte nicht so hoch wie in den anderen Bereichen des Stadtbezirks. Eine Verstärkung der Nachfrage ist künftig nicht zu erwarten, da im Zusammenhang mit den Neubauvorhaben auf dem AOK-Areal, auf dem Diakonie-Areal und an der Breitscheidstraße jeweils Tiefgaragen für die neuen Bewohner gebaut werden sollen. Eine weitere Tiefgarage für Anwohner ist unter der neuen Sporthalle des Friedrich-Eugens-Gymnasiums entstanden.

Das Rahmenplangebiet verfügt über einen sehr guten Anschluss an das Netz des ÖPNV. Die Buslinien 41, 42 und 43 führen um das Rahmenplangebiet herum, wobei die Linie 41 in einem Abschnitt der Breitscheidstraße teilweise durch das Rahmenplangebiet hindurch führt. Bushaltestellen befinden sich jeweils im Kreuzungsbereich der Eckpunkte des Rahmenplangebietes. Entlang der Seiden- und der Schloßstraße verlaufen zudem die Trassen der Stadtbahnlinien U2, U4, U9 und U14.

In der Seidenstraße an der Kreuzung zur Rosenbergstraße befindet sich die Haltestelle Rosenberg-/ Seidenstraße und zwischen Berliner Platz und Silberanlage die Haltestelle Berliner Platz, in der Schloßstraße zwischen Johannes- und Senefelderstraße befindet sich die Stadtbahnhaltestelle Schloß-/Johannesstraße. Obwohl der gute Anschluss an das Netz der Stadtbahn grundsätzlich als positiv bewertet werden muss, sind auch negative Effekte zu nennen, die sich auf den Stadtraum auswirken. Die Trassen verlaufen zum größten Teil im eigenen Gleiskörper und entziehen dem öffentlichen Raum somit zum einen große Flächenanteile und haben zum anderen eine starke Barrierewirkung für Fußgänger und Radfahrer, da die betroffenen Straßen nur an bestimmten Punkten überquert werden können. Zudem wirken die Haltestellenbereiche durch die systembedingt notwendigen Hochbahnsteige als zusätzliche optische Barrieren.

III Planungswerkstatt

Auf Grundlage des Bestandsplans wurden die aktuellen in Planung bzw. im Bau befindlichen Projekte in die Darstellung eingefügt und erste planerische Ideen angedeutet (Abb. 13). Dieser Plan diente als Ausgangspunkt für die Diskussionen im Rahmen der im folgenden beschriebenen Planungswerkstatt.

Bestand	Planung
Schulen u. Sportgebäude	Projekte / Planung
sonstige Gebäude	Fuß- und/oder Radwegeverbindung
Fuß- und/oder Radweg	geplante Verkehrsberuhigung
Straße	Umgestaltung Fußgängerbereich / Platz
Schulhof	Baum
Spielplatzflächen	
öffentliche Grünfläche / Vorgarten / straßenbegleitendes Grün	
Baum	
Abgrenzung Rahmenplangebiet	

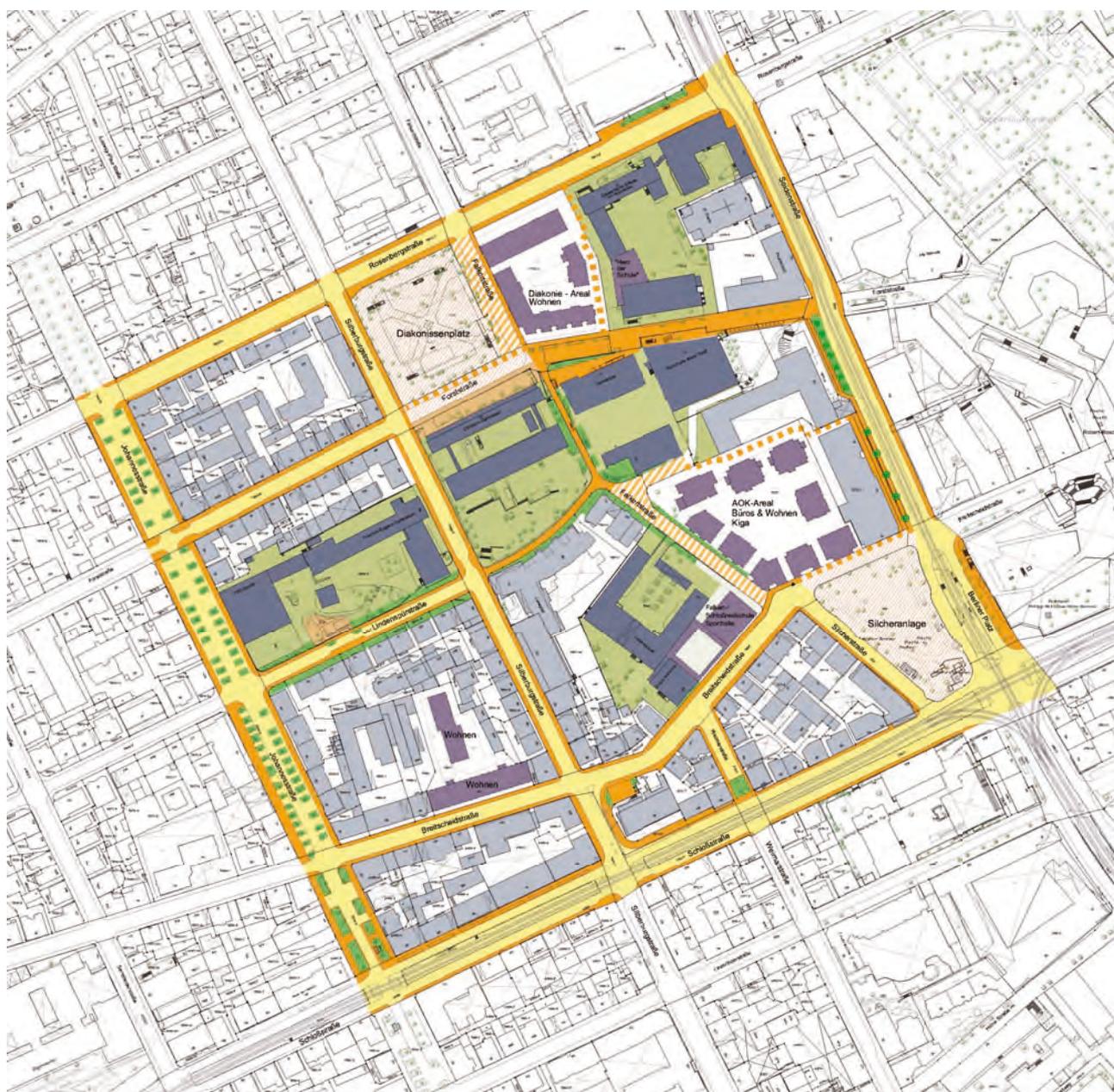


Abb. 13 Plan Projekte und planerische Ideen

Da der thematische Schwerpunkt des Rahmenplans auf der Gestaltung des öffentlichen Raums liegt, sollten die unterschiedlichen Nutzer- und Interessengruppen des Gebietes mit ihren vielfältigen Ansprüchen an den öffentlichen Raum von Beginn an aktiv am Planungsprozess beteiligt werden. Daher wurde zwischen Dezember 2011 und September 2012 eine Planungswerkstatt mit insgesamt drei Veranstaltungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Gespräche sollten die Ansprüche der örtlichen Akteure an den öffentlichen Raum erhoben und diskutiert werden. Teilnehmer der Veranstaltungen waren Vertreter des Bezirksbeirats und Jugendrats, betroffene Ämter der Verwaltung sowie Institutionen, die im Rahmenplangebiet ansässig sind (z.B. Schulen, Seniorenheime, AOK) und weitere (z.B. Verschönerungsverein). Das Büro Lohrberg Stadtlandschaftsarchitektur aus Stuttgart moderierte und begleitete den gesamten Prozess der Planungswerkstatt.



Abb. 14 Auftaktveranstaltung

Die erste der drei Veranstaltungen der Planungswerkstatt im Dezember 2011 diente vor allem einer ersten Information und einem Interessenaustausch. In dieser Veranstaltung wurde über die aktuellen Entwicklungen im Quartier informiert und die Ansprüche der Teilnehmer an den öffentlichen Raum erhoben und diskutiert. Zudem wurden die nach Eindruck der Teilnehmer positiven und negativen Eigenschaften des Quartiers gesammelt und diskutiert. Das Ergebnis ist vom Büro Lohrberg im Anschluss an die Veranstaltung symbolisch und räumlich festgehalten worden.

Grüne Karten Positives und Potenziale

viel Fußgängerfläche
noch Potenzial an Grün- und Freiräumen

Angebote für Jugendliche
guter ÖPNV-Anschluss

sehr gute innerstädtische Lage

vielseitige Identität
viele Kinder und Jugendliche

Kartengrundlage: Stadtmessungsamt Stuttgart
lohrberg stadtlandschaftsarchitektur
Partnerschaft Freier Landschaftsarchitekten
Prof. Dr. Frank Lohrberg



Abb. 15 Positive Eigenschaften des Quartiers

Rote Karten Defizite

unklare Wegebeziehungen
wenig, nicht gut nutzbarer Freiraum,
Grünfläche
wenig Spielflächen

fehlende Treffpunkte
Belebung erforderlich
wenig Versorgungseinrichtungen

Schulen wenig präsent

viel Verkehr
unattraktive Straßenräume
zu viel parkenden Autos

Entwicklungsbedarf im Wohnungs-
angebot

Kartengrundlage: Stadtmessungsamt Stuttgart
lohrberg stadtlandschaftsarchitektur
Partnerschaft Freier Landschaftsarchitekten
Prof. Dr. Frank Lohrberg



Abb. 16 Negative Eigenschaften des Quartiers

Zielplanung



Abb. 17 Zielplan

Von Seiten der Teilnehmer wurde vor allem der große Anteil an Freiflächen durch die beiden Plätze und die Schulhöfe sowie die vorhandenen Fußwege im Quartier als positiv bewertet. Zudem wurden große Potenziale darin gesehen, die beiden Plätze und die Johannesstraße gestalterisch aufzuwerten. (Abb. 15)

Die derzeitige Situation der beiden Plätze wird hingegen als negativ bewertet, da die Silcheranlage nur eine geringe Aufenthaltsqualität bietet und der Diakonissenplatz nicht öffentlich zugänglich ist. Zudem seien die Wegeverbindungen für Fußgänger durch das Quartier nicht eindeutig erkennbar. Des Weiteren wurden Defizite der Straßengestaltung, v.a. Johannes- und Rosenbergstraße, festgestellt. (Abb. 16)

Auf der Grundlage der Diskussionen und Ergebnisse der ersten Veranstaltung hat das Büro Lohrberg Stadtlandschaftsarchitektur die Ziele des Freiraumkonzeptes formuliert und räumlich dargestellt. (Abb. 17)

Im Februar 2012 wurden diese Ideen in der zweiten Veranstaltung vorgestellt, die als Workshop bzw. intensives Arbeitsgespräch stattfand. In verschiedenen Themengruppen und abschließend im Plenum wurden die Ideen und vorgeschlagenen Maßnahmen diskutiert. In der Planungswerkstatt kristallisierten sich zwei zentrale Themenbereiche heraus:

Zum einen wurde von sämtlichen Nutzergruppen die Verlagerung der Jugendverkehrsschule und der Wunsch nach einer Nutzung des Diakonissenplatzes als öffentlicher Platz formuliert. Das Büro Lohrberg Stadtlandschaftsarchitektur hat 3 Varianten für eine mögliche Umgestaltung des Diakonissenplatzes im Rahmen der Veranstaltung präsentiert und zur Diskussion gestellt. (Abb. 18-20)

Zum anderen stellte sich als Themenschwerpunkt die Suche nach einem Ersatzstandort für die Skateranlage heraus. Die Teilnehmer waren sich darüber einig, dass dieser innerhalb des Rahmenplangebietes liegen soll. Diskutiert wurden zwei Standorte, die Integration der Skateranlage auf dem Diakonissenplatz im Zuge einer Umgestaltung des Platzes oder die Verlagerung auf die Silberanlage.

Variante 1 Grünanlage am heutigen Zustand orientiert

Variante 2 Platzgestaltung in Anlehnung an den ursprünglichen Platz vor dem zweiten Weltkrieg

Variante 3 Gestaltung als moderner Quartiersplatz mit einem Baumkranz um eine offene Platzfläche



Abb. 18 Diakonissenplatz Variante 1 Büro Lohrberg

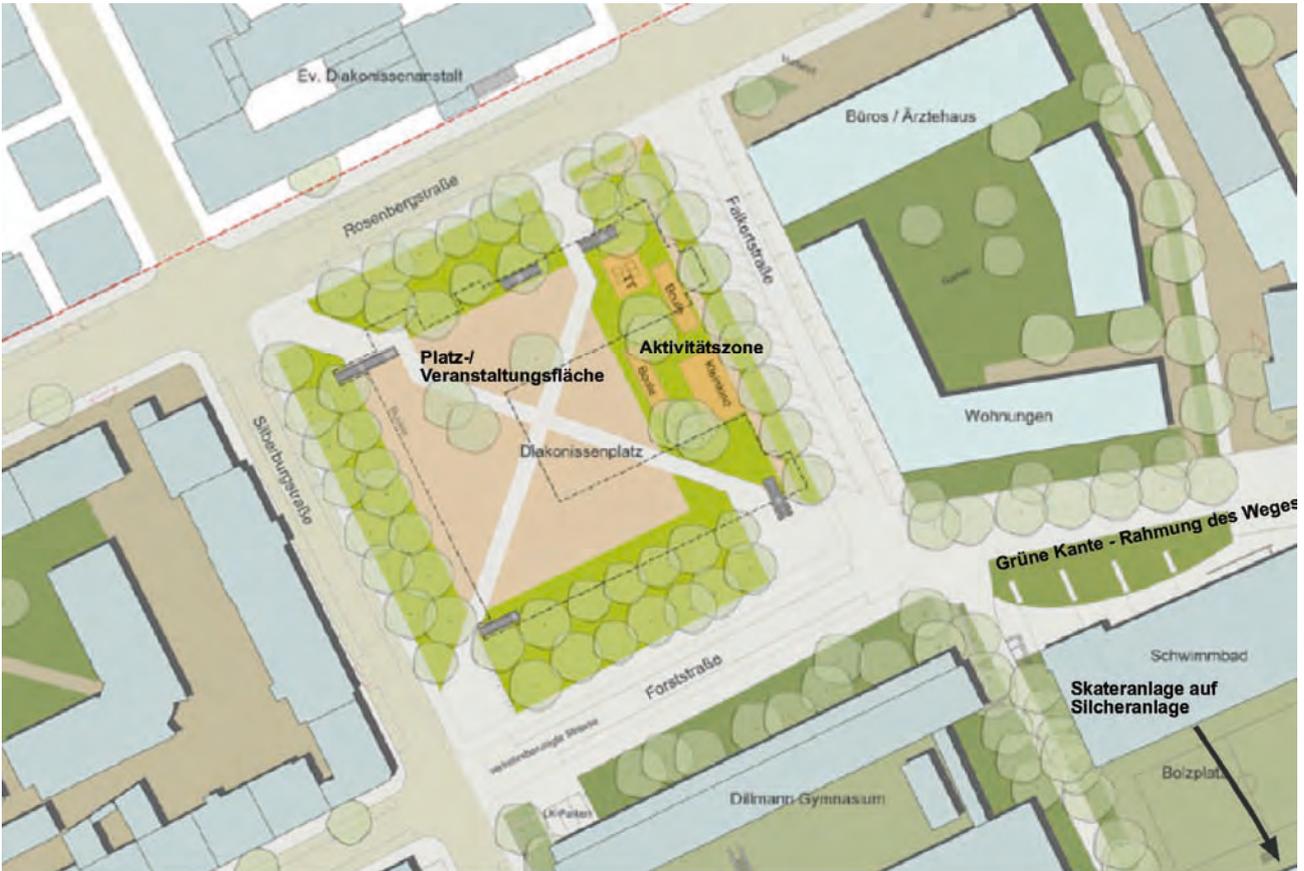


Abb. 19 Diakonissenplatz Variante 2 Büro Lohrberg



Abb. 20 Diakonissenplatz Variante 3 Büro Lohrberg



Abb. 21 Workshop

Es wurden auch weitere Themen diskutiert, zum Beispiel das Schaffen von Aufenthaltsbereichen im öffentlichen Raum, die Verkehrsberuhigung und Umgestaltung verschiedener Straßen im Quartier, die Stärkung der Fußwegeverbindungen und die Diskussion um die Stellplatzsituation im öffentlichen Straßenraum innerhalb des Rahmenplangebietes.

Die Abschlussveranstaltung der Planungswerkstatt mit der Präsentation des Freiraumkonzeptes (s. Kap. IV) fand im September 2012 statt. In dieser Veranstaltung wurde das Ergebnis der Lärmuntersuchung zur Skateranlage präsentiert. Danach ist auf Grund der hohen Lärmwerte die Unterbringung einer offenen Skateranlage im Gebiet nicht möglich.

Für die verschiedenen Bereiche gab es weitere Diskussionsinhalte und Anregungen:

Für den Diakonissenplatz wurde angeregt, einen Beteiligungsprozess durchzuführen. Bei der Durchführung eines Wettbewerbs oder ähnlicher Verfahren sollten die Bürger frühzeitig bei der Ausschreibung beteiligt werden.

Für die Silcheranlage wurde angeregt, sie in jedem Fall als Grünanlage auszugestalten. Dabei soll dem Brunnen mehr Aufenthaltsqualität verliehen werden, eventuell könnte er versetzt werden.

Baukanten und Straßenräume sollen geprüft und definiert werden.

Angemahnt wurde eine detailliertere Gestaltungsplanung für die Falkertstraße und für Schloß- und Seidenstraße eine verbesserte Integration der Gleiskörper, entweder durch Tieferlegen oder zumindest durch Gleisbettbegrünung.

Eine vorläufige Arbeitsfassung des Rahmenplantextes wurde verteilt.

IV Freiraumkonzept

Basierend auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse und den Diskussionsergebnissen der Planungswerkstatt hat das Büro Lohrberg Stadtlandschaftsarchitektur ein Freiraumkonzept erarbeitet (Abb. 22).

Stichwortartig sind hier die Gestaltungsziele und Maßnahmenvorschläge und Ideen aufgelistet:

Allgemeines

- Klärung der Wegeverbindungen durch das Quartier, dabei haben Fußgänger und Radfahrer Vorrang
- einheitlicher durchgehender Belag
- Aufwertung des Straßenraums durch verkehrsberuhigte Zonen, Straßenbäume und -beete
- Reduzierung des Parkplatzangebots zugunsten der Freiraumgestaltung
- Verlust (83 Stellplätze = 15 %) ausgleichbar, z. B. durch Schaffung öffentlicher Stellplätze in den neu geplanten TG
- Baumbilanz: Gewinn von ca. 40 Neupflanzungen (Abb. 22)

Diakonissenplatz

- Verlagerung der Verkehrsschule und Öffnung des Platzes
- neuer Quartiersplatz mit Baumrahmung (Ergänzung des Baumbestandes), Multifunktionsfläche (z. B. wasergebundene Wegefläche), Café/Treff, Kinderspielplatz und Freizeitangebot Boule/Tischtennis
- verkehrsberuhigte Zonen in der Forst- und Falkertstraße mit Fahrradspuren; Verbreiterung Fußweg Silberburgstraße
- Wegfall aller Parkplätze in der Falkertstraße, neue Lehrer-Parkplätze in der Forststraße

Forststraße und Skateranlage

- Verlegung der Skateranlage
- grüne Raumkante und Aufenthaltsqualität vor dem Schwimmbad
- Verlegung der Straßenbäume vor dem Paulinenpark, keine Beete mehr, sondern Baumscheiben

- Gliederung durch neue Baumachse und Unterteilung des Raumes in Fahrradfahrer und Fußgänger
- weiterhin verkehrsberuhigte Zone mit Abpollerung

Quartierspassage Falkertstraße

- wichtigste Quartiersachse und Schulweg
- verkehrsberuhigte Zone mit Anlieferung, keine Abpollerung
- Gestaltung durch einheitlichen Plattenbelag und Kopfsteinpflaster, keine „Bordsteine“
- übersichtlicher Straßenraum durch Wegfall der Stellplätze
- Kurzzeitparken auf Höhe der Kita, „Kiss-and-go-Verkehr“; „Wendehammer“ entfällt
- neue Wegeverbindung Falkert- / Seidenstraße

Seidenstraße

- langfristig Rücknahme der Bauflucht
- Umgestaltung im Zuge der Neubauten des AOK-Areals
- Gliederung der Straßenvorzone in Geh- und Radwegbereiche
- Begrünung der Seidenstraße unter Berücksichtigung vorhandener Leitungstrassen

Silcheranlage

- Anschluss an das AOK-Areal (verkehrsberuhigte Zone in der Breitscheidstraße mit Fahrradspur; abgepollert)
- klare Wegeverbindungen durch die Grünanlage
- Erhalt und Freistellung des Baumbestandes
- Gliederung der Anlage mit niedrigen Sitzstufen
- Wasserspiel
- Eingangssituation ähnlich wie Berliner Platz
- Verlegung des Parkplatzangebotes (Wegfall TAXI-Stand)
- Verlagerung des Verschönerungsbrunnens

Weimarstraße

- verkehrsberuhigte Zone mit Anlieferung möglich; Neuorganisation Stellplätze
- durchgehender Belag
- Pflanzung zweier neuer Straßenbäume

Grüne Quartiersstraße Breitscheidstraße

- neue Straßenbaumachse
- Schaffung von neuen Parkplätzen entlang der Silberburgstraße

Schmuckstraße Johannesstraße

- Umgestaltung nach Konzept für Musterabschnitt Gutenberg- bis Ludwigsstraße von 2009: Sichtbarmachung des ehem. Reitweges und teilweise Umnutzung als „Funktionszone“
- Ergänzung des Baumbestandes

Schulachse Lindenspürstraße

- „Grüner Saum“
- Schul- und Seniorengärten
- Platzsituation durch Zurücksetzen der Treppenanlage am Eingang Dillmann-Gymnasium/Ludwigstift
- Spielplatzumgestaltung im Zuge des FEG-Sporthallenneubaus

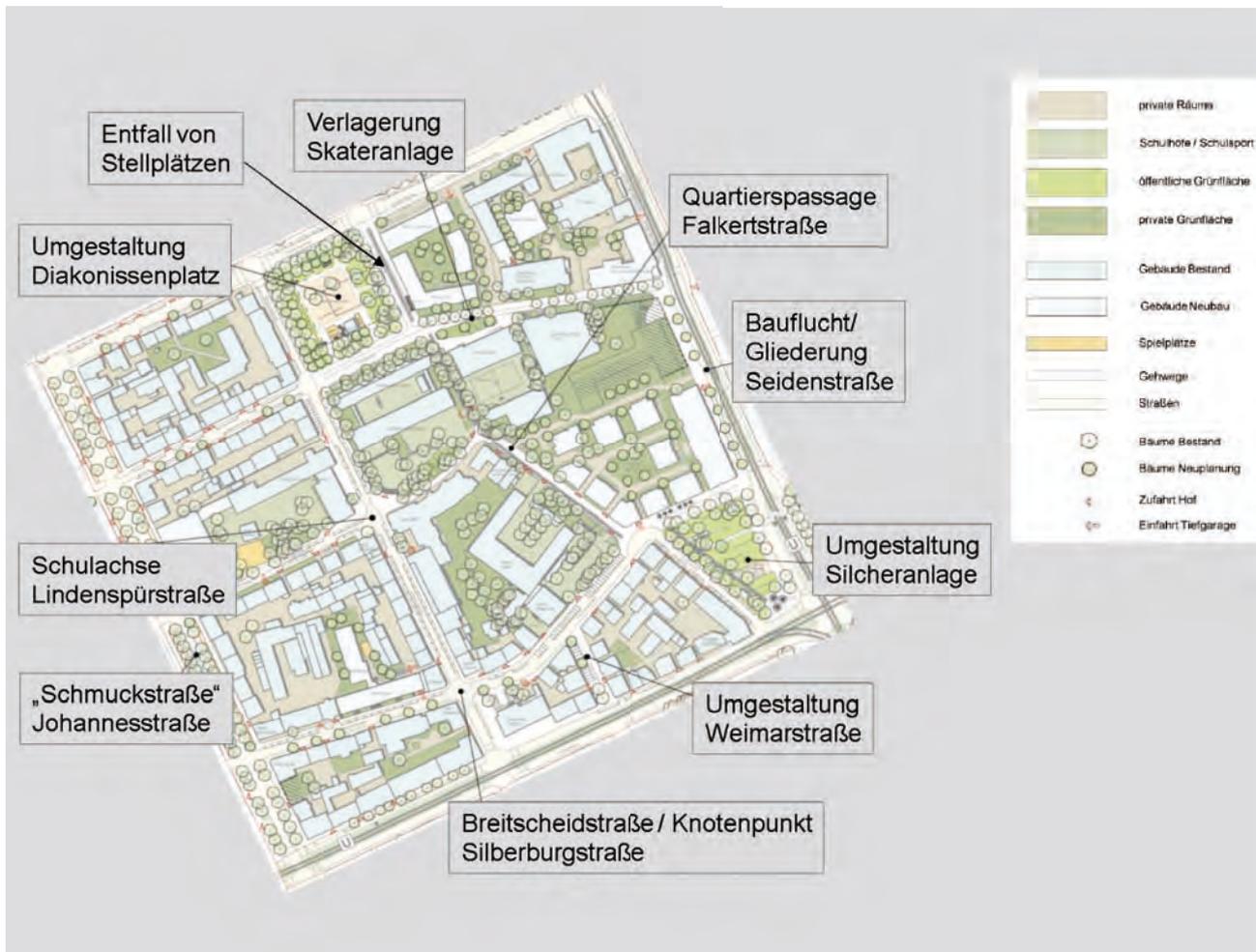


Abb. 22 Entwurf Freiraumkonzept Büro Lohrborg

V Überprüfung des Planrechts / Empfehlungen

Der Rahmenplan prüft, ob die rechtsgültigen Baulinien v.a. entlang der Blockränder aus heutiger Sicht städtebaulich und im Hinblick auf klimatologische Belange richtig sind. Insbesondere bei Nachkriegsgebäuden liegt die Bauflucht oftmals hinter einer Vorgartenzone, was den Bebauungsplänen aus der Nachkriegszeit und den darin festgesetzten Baulinien entspricht. Diese Bebauungspläne waren auf Grund eines Formfehlers für ungültig erklärt worden, da sie in nicht öffentlichen Sitzungen beschlossen worden waren (sogenannte NÖ-Pläne). Die alten Baulinienpläne aus der Vorkriegszeit traten daher wieder in Kraft.

Das Ergebnis der Baulinienprüfung ist im Folgenden für die Fälle dargelegt, in denen der Rahmenplan die heutige Rechtslage (die Lage der Baulinie) in Frage stellt. Im Einzelfall ist bei Bauanträgen in diesen Bereichen daher zu prüfen, ob eine Planrechtsänderung herbeizuführen ist.

Schloßstraße, Baulinie zwischen Johannes und Silcherstraße (Abb. 23)

Zwischen Johannes- und Weimarstraße liegt die rechtsgültige Baulinie im öffentlichen Raum ungefähr im Bereich des Bordsteins zur Fahrbahn. Würde auf dieser Baulinie gebaut werden, müsste der Gehweg überbaut werden. Diese alte Baulinie entspricht dem Zustand ohne Stadtbahnausbau - sie entstammt dem Jahr 1800 und 1844 - und berücksichtigt die Raumbedürfnisse dieser Straße nicht.

Im Bereich zwischen Weimar- und Silcherstraße sitzt die Baulinie genauso weit vorne und die bestehende gründerzeitliche Bebauung sitzt auf dieser Baulinie. Der Gehweg ist in diesem Abschnitt der Schloßstraße mit 2 m viel zu schmal. Es wird vorgeschlagen, die Baulinie an der Schloßstraße auf die Flucht der Nachkriegsgebäude (in blau dargestellt) zu legen, um den Verkehrsflächenverhältnissen gerecht zu werden bzw. ihnen zu entsprechen. Die Sicherung eines breiteren Straßenraums ist auch von erheblicher klimatologischer Bedeutung, da in der Schloßstraße die Kaltluftströme vom Vogel-sangtal kommend in Richtung Innenstadt durchfließen können. Es ist zu prüfen, ob für die Bestandsgebäude zwischen Weimar- und Silcherstraße eine Sonderregelung mit Arkaden in Betracht kommt.

Eine entsprechende Planrechtsänderung ist in die Wege zu leiten, sobald hier entgegen der Rahmenplanempfehlung neu gebaut werden soll.

Zeichenerklärung

-  Baulinie nach rechtsgültigen BPs
-  neue Baulinie
-  Baugrenze nach rechtsgültigen BPs
-  neue Baugrenze
-  Baulinienänderung
-  Fuß und/ oder Radwege
-  Fußweg Arkaden
-  Straße
-  öffentliche Grünfläche / Vorgärten/ straßenbegleitendes Grün
-  neuer Baum



Abb. 23 Schloßstraße, Empfehlung Baulinie zwischen Johannes- und Silcherstraße



Abb. 24 Breitscheidstraße, Empfehlung Baulinie zwischen Johannes- und Silberburgstraße

Breitscheidstraße (Abb. 24)

Zwischen Johannes- und Silberburgstraße liegt die rechtsgültige Baulinie direkt am Gehweg und berücksichtigt keine Vorgartenfläche, wie im Bestand vorhanden. Würde auf dieser Baulinie gebaut werden, könnten die beabsichtigten Baumstandorte, die Vorgärten und die hier geplante Wohnumfeldverbesserung nicht realisiert werden. Die Umnutzung des ehemaligen Ober-schulamtes in Wohnen erfordert großzügige Raumbefürnisse dieser Straße. An der Ecke zur Silberburgstraße steht ein bestehendes gründerzeitliches Gebäude auf der Baulinie. Es wird vorgeschlagen die Baulinie an der Breitscheidstraße auf die Flucht der Nachkriegsgebäude (in fett dargestellt) zu legen, hier Bäume anzuordnen, um eine angemessene Wohnumfeldgestaltung zu ermöglichen bzw. zu sichern. Darüber hinaus wird dadurch in diesem Abschnitt der Breitscheidstraße auch eine klimatologisch sinnvolle Bestandssituation mit breitem Straßenprofil und Vorgärten gesichert, die Breitscheidstraße liegt in Tallängsrichtung und ermöglicht den Kaltluftdurchfluss (vgl. Kap. II. 3). Es ist zu prüfen, ob das Bestandsgebäude an der Ecke zur Silberburgstraße als Sondersituation zu sehen ist und die Baulinien hier beibehalten werden.

Von der Silberburg- bis zur Silcher- bzw. Falkertstraße ist ein großzügiges Straßenprofil definiert, die Baulinie ist hier in diesem urbanen Kontext städtebaulich vertretbar. Die Planungen auf dem Gelände der Falkert-

schule für eine Turnhalle entspricht hier den städtebaulichen Vorstellungen. Eine entsprechende Planrechtsänderung ist in die Wege zu leiten, sobald hier entgegen der Rahmenplanempfehlung neu gebaut werden soll.

Fortsetzung Lindenspürstraße (Abb. 25)

Zwischen Johannes- und Silberburgstraße befindet sich das Grundstück des Friedrich-Eugen-Gymnasiums. Wie in Kap II.4 beschrieben ist der Schulhof planungsrechtlich bebaubar. Aus klimatologischen Gründen soll die Baulinie daher aufgehoben werden und stattdessen die Bestandsgebäude mit Baugrenzen baulich und der Schulhof als Grünfläche gesichert werden. (Abb. 25)

Zwischen Silberburg- und Falkertstraße verläuft die alte Baulinie auf der Grundstücksgrenze, der Schulhof des Dillmann-gymnasiums ist planungsrechtlich nicht als Freifläche gesichert und der Fußweg in Fortsetzung der Lindenspürstraße wäre im Falle einer Bebauung auf der Baulinie viel zu schmal. Es wird vorgeschlagen, die Baulinie auf die bestehende Gebäudeflucht des Dillmann-gymnasiums zu legen und hier den Schulhof als Grünfläche zu sichern. Dies wird den klimatologischen Überlegungen zum Rahmenplan Talgrund gerecht und ist städtebaulich in dieser Situation mit Fußwegen und landschaftlichem Charakter angemessen. (Abb. 25)

Eine entsprechende Planrechtsänderung ist möglichst zeitnah in die Wege zu leiten, um die Absicht der Grün-



Abb. 25 Lindenspürstraße, Empfehlung Baulinie zwischen Silberburg- und Falkertstraße

volumensicherung rechtzeitig in eine Rechtsform zu bringen. Die baulichen Entwicklungen der beiden Schulen wären dadurch eingeschränkt. Deshalb sind vor der Aufstellung eines neuen Bebauungsplans die Belange der schulischen Planungen und Entwicklungen zu thematisieren und zu berücksichtigen.

Rosenberg-/ Seiden-/ Forststraße (Abb. 27)

Der Kreuzungsbereich Rosenberg-/ Seidenstraße und die Verkehrsführung in der Seidenstraße könnten funktional und städtebaulich verbessert werden, wenn die Gebäude zurückversetzt werden. Es wird empfohlen die Bauflucht in der Rosenbergstraße um ca. 1 bis 2 m hinter der Grundstücksgrenze zu führen, so können hier vor dem Grundstück der Schule im Hoppenlau Baumpflanzungen erfolgen.

Über die Umstrukturierung und Sanierung der gewerblichen Schule im Hoppenlau ist noch nicht abschließend entschieden. Eine erste Machbarkeitsstudie sieht in einer Variante einen Ersatzbau an der Rosenbergstraße vor, der auf der heutigen Baulinie angeordnet ist. Vor Herbeiführung einer Planrechtsänderung für diesen Block sind die Belange der schulischen Planungen und Entwicklungen zu thematisieren und zu berücksichtigen. Für die Baulinie in der Seidenstraße wird empfohlen, sie im gesamten Verlauf um ca. 10 bis 11 m zurück zu versetzen (Abb. 27).

Die Kirche St. Fidelis ist ein Kulturdenkmal nach §12 DSCHG, sie sitzt an der Seidenstraße auf der historischen Baulinie und somit vor der empfohlenen Baulinie. Eine genauere Untersuchung der Verkehrsplanung hat eine deutliche Verbesserung angezeigt, auch wenn faktisch nur Teile des Straßenraums verbreitert werden können. (siehe Abb. 26)



Abb. 26 Seidenstraße, Verkehrsführung bei zurückgenommener Bauflucht mit Kulturdenkmal St. Fidelis und Paulinenpark

Der flankierende Neubau der Paulinenhilfe wurde trotz der beengten Verkehrsverhältnisse mit Stadtbahn und extrem schmalen Gehweg auf der historischen Baulinie in Fortsetzung der Bauflucht der Kirche genehmigt (siehe Abb. 26). Die problematische Verkehrsführung des MIV auf den Stadtbahngleisen wurde dadurch manifestiert. Obwohl hier jetzt ein Neubau steht, empfiehlt dieser Rahmenplan ein Zurücksetzen der Bauflucht (Abb. 27).

Dieser Rahmenplan empfiehlt für die Forststraße im Bereich zwischen Falkert- und Seidenstraße zumindest die Ausformung der Bauflucht als Baugrenze, dies entspricht der Konzeption des gegenüberliegenden B-Plans, der hier ebenfalls eine Baugrenze vorsieht. Der dazwischen liegende Straßenraum ist als Fußgängerbereich mit Aufenthalts und Grünfunktion ausgestaltet und erfordert keine zwingende Bauflucht.

Eine entsprechende Planrechtsänderung ist in die Wege zu leiten, wenn im Bereich der gewerblichen Schule im Hoppenlau Neuplanungen anstehen und diese den Rahmenplanempfehlungen nicht folgen oder eine Planrechtsänderung aus anderen Gründen erforderlich würde.

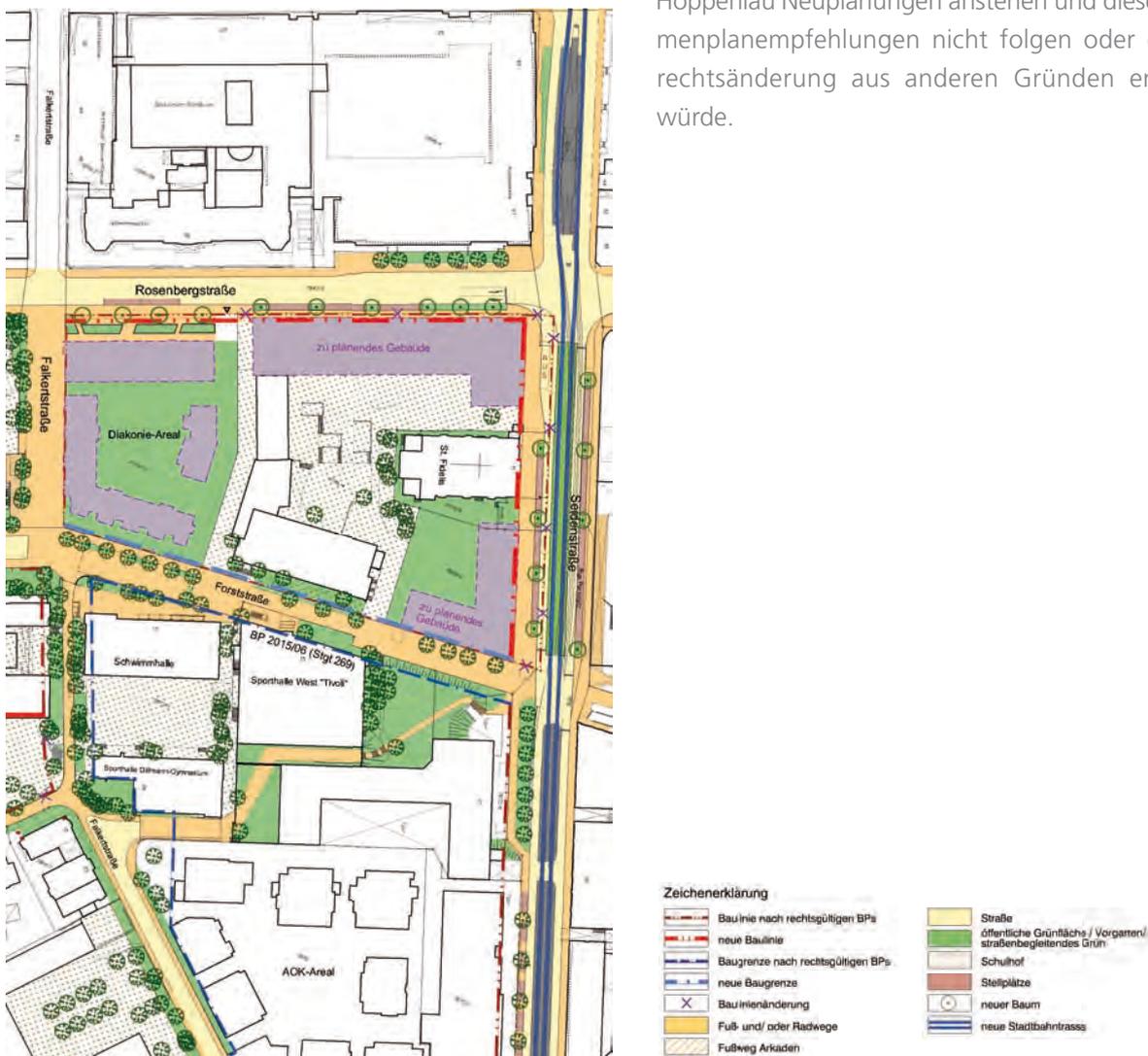


Abb. 27 Rosenbergstraße, Empfehlung Versetzen der Baulinie zu Gunsten von Bäumen; Forststraße, Empfehlung Baugrenze statt Baulinie zwischen Falkert- und Seidenstraße; Seidenstraße: Empfehlung Versetzen der Baulinie zu Gunsten einer optimierten Verkehrsführung

VI Ziele

Dieser Rahmenplan postuliert im Wesentlichen 3 Ziele, die einer nachhaltigen Innenentwicklung am Standort gerecht werden.

1. Im öffentlichen Raum soll die Aufenthaltsqualität erhöht werden.

Diakonissenplatz und Silcheranlage sind im Hinblick auf Ihre Nutzbarkeit zu optimieren, dabei sollen auch Spielflächen sowie Aufenthaltsmöglichkeiten für alle Altersgruppen geschaffen werden. Fußgänger und Radfahrer sollen ausreichend breite Flächen zur Verfügung haben, verkehrsberuhigte Zonen sind zu schaffen. Bäume tragen zur Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum bei. Sie sollten Vorrang vor Parkplätzen haben.

2. Das Grünvolumen im öffentlichen Raum soll maximiert werden.

Um klimatologisch wirksam eine bessere Nachtabkühlung im Sommer zu ermöglichen, sind möglichst viele neue Baumstandorte zu generieren und versiegelte Flächen zu entsiegeln. Bei der Neugestaltung von öffentlichen Räumen ist begrünt, verschatteten und baumbestanden Flächen der Vorrang einzuräumen. Zwischen den klimatologisch optimierten Platzflächen sind Grünnetzungen zu schaffen.

3. Vorhandene Grünräume und Kaltluftbahnen im öffentlichen Raum sollen gesichert werden.

Flächen in empfindlichen Bereichen, die nach Planungsrecht noch bebaubar sind, sind als Freiflächen zu sichern. Insbesondere kaltluftrelevante Straßenprofile und Schulhöfe sind von Baumaßnahmen frei zu halten. Gegebenenfalls ist das Planungsrecht dahin gehend anzupassen. Das Freiraumkonzept des Büros Lohrberg (Kap. IV) und die Überprüfung des Planrechts mit Empfehlungen (Kap. V) zeigen Möglichkeiten, wie die Ziele konkret erreicht werden können.

Gleichwohl sind die vorgestellten Ergebnisse im Hinblick auf eine weitere stadtklimatisch vorteilhaftere Gestaltung zu optimieren.

VII Maßnahmen

Kurz- bis mittelfristig umsetzbare oder bereits umgesetzte Maßnahmen werden in diesem Kapitel beschrieben und dargestellt.

1 Verlagerung Jugendverkehrsschule / Umgestaltung Diakonissenplatz und Umgestaltung Falkert- und Forststraße

Die Öffnung des Diakonissenplatzes für die Öffentlichkeit und die Umgestaltung zur öffentlichen Spiel- und Freifläche und die damit verbundene Verlegung der Jugendverkehrsschule vom Diakonissenplatz in den Hinteren Vogelsang wird von allen Beteiligten befürwortet. Ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

Über die Gestaltung des Platzes soll durch einen Wettbewerb oder ein Gutachterverfahren mit mehreren Planungsbüros entschieden werden. Bei der Wettbewerbsausschreibung sind die Bürger zu beteiligen.

Im Zusammenhang mit der angestrebten Umgestaltung des Diakonissenplatzes und vor dem Hintergrund der Neubebauung des Diakonien-Areals werden auch die Straßenräume der Forst- und Falkertstraße im Bereich des Diakonissenplatzes planerisch betrachtet (vgl. Abb 29 und 33). Diese beiden Straßenabschnitte wurden auch im Rahmen des Freiraumkonzeptes des Büros Lohrberg Stadtlandschaftsarchitektur untersucht.

Die Konzeption hat zum Ergebnis, dass eine Neugestaltung der beiden Straßen planerisch sinnvoll ist. Ähnlich wie die Breitscheidstraße im Bereich der Silcheranlage kann hier die Falkertstraße am Diakonissenplatz durch die Herausnahme des fließenden und ruhenden motorisierten Verkehrs eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen Diakonissenplatz und neuer Bebauung einnehmen, dort entstehen attraktive Aufenthaltsbereiche (z.B. mit Außengastronomie).

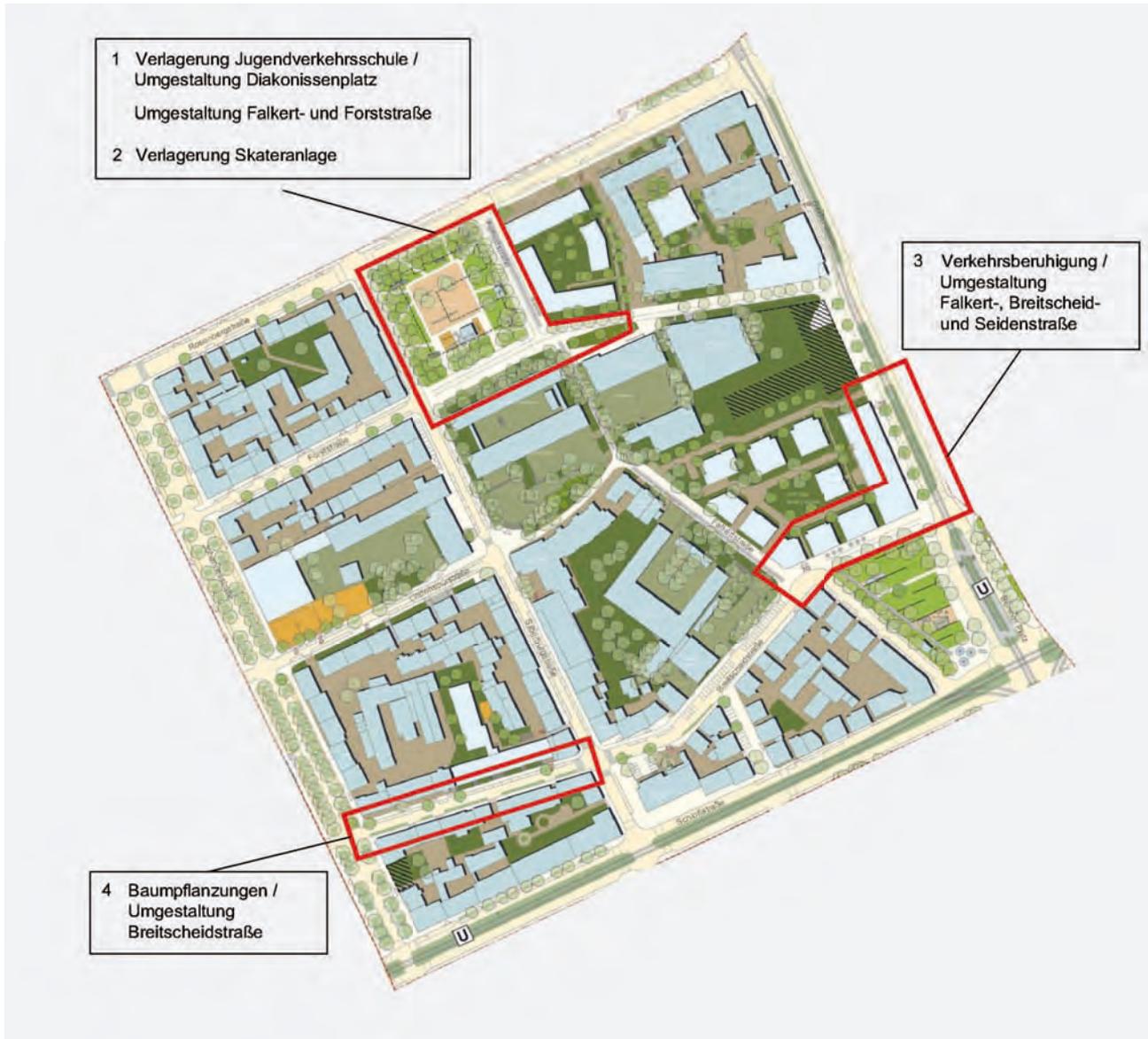


Abb. 28 Entwurf Freiraumkonzept mit Kennzeichnung der ersten Maßnahmen, Büro Lohrberg

Der Wegfall von Stellplätzen wird durch zahlreiche zusätzliche Stellplätze in der neuen Tiefgarage des Neubauprojekts Rosenberg-/Falkertstraße (Diakonie) kompensiert. Nach Entfall der Skateranlage wird die Forst-

straße in Zusammenarbeit mit dem Jugendrat umgestaltet und bietet neue Aufenthaltsqualitäten. Die Detailplanungen hierfür wurden vom Büro G2-Landschaftsarchitekten gemacht.



Abb. 29 Planung Falkertstraße, Büro G2, Stuttgart

2 Verlagerung der Skateranlage Forststraße

Die Skateranlage am Standort Forststraße ist planungsrechtlich nicht abgesichert. Die Skateranlage ist an dieser Stelle nicht mehr tragbar, da Lärmkonflikte mit der geplanten und rechtlich zulässigen Wohnbebauung auf dem direkt angrenzenden Diakonie-Areal entgegenstehen.

Im Rahmen der Planungswerkstatt und innerhalb der Verwaltung wurden mehrere Ersatzstandorte für die Skateranlage sowie deren Vor- und Nachteile diskutiert. Das Ergebnis der Lärmuntersuchung zur Skateranlage hat gezeigt, dass auf Grund der hohen Lärmwerte die Unterbringung einer offenen Skateranlage im Gebiet nicht möglich ist.

Eine Skater-Anlage im Freien würde einen Abstand von mindestens 100m zum nächsten Wohngebäude erfordern, bei geringerem Abstand entstünde ein Lärmkonflikt. Innerhalb des Rahmenplangebietes und auch im sonstigen Stuttgarter Westen ist deshalb kein für eine Skateranlage geeigneter Standort zu finden. Die hier ansässigen Skater müssten nach Botnang ausweichen, dort bestünde die Möglichkeit zum Bau einer Skateranlage, die nicht mit Wohnnutzung kollidiert.

Es wird empfohlen, die Skateranlage deshalb nach Botnang zu verlegen. Am Standort Forststraße wird in 2016 ersatzweise ein Spiel- und Aufenthaltsbereich für Jugendliche angelegt.

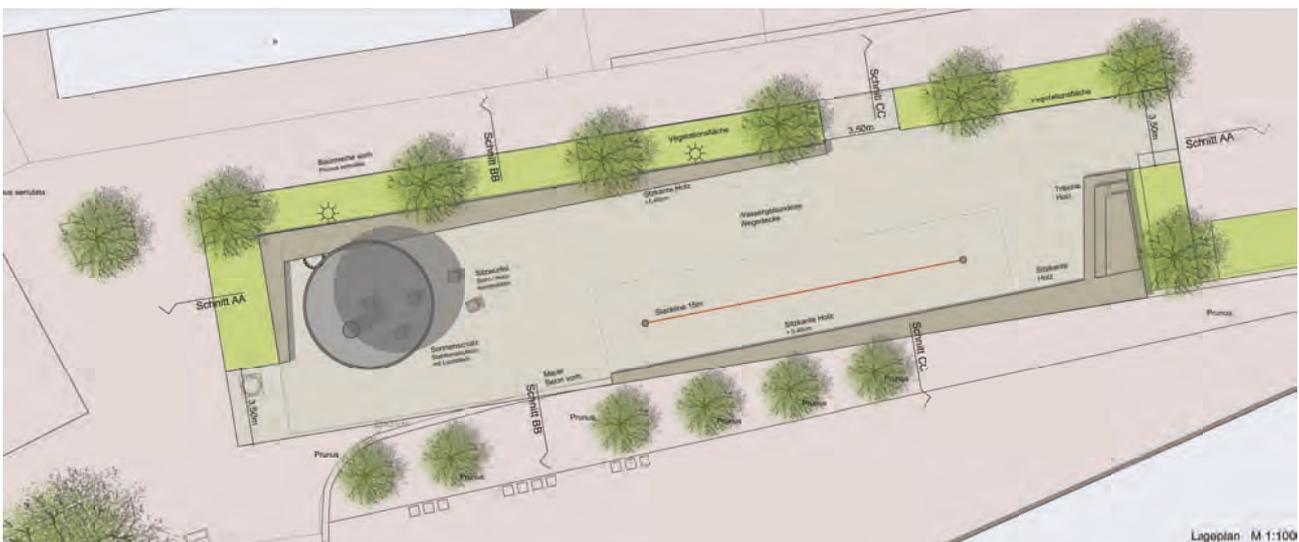


Abb. 30 Planung Forststraße Spielbereich, Büro G2, Stuttgart

3 Umgestaltung Breitscheidstraße und Seidenstraße, Bereich AOK-Areal

Im Zuge der Neubebauung des AOK-Areals wurden Planungen für die umliegenden Straßenräume Seiden- und Breitscheidstraße (Abb. 31) formuliert. Die Breitscheidstraße übernimmt durch die Herausnahme des fließenden und ruhenden motorisierten Verkehrs in diesem Abschnitt eine wichtige Aufenthaltsfunktion zwischen Silcheranlage und neuer Bebauung. Die Erdgeschosse der Gebäude sind dadurch optimal an die Freifläche angebunden. Die Detailplanungen hierfür wurden vom Büro Plankontor gemacht.

Die Seidenstraße hat im Zuge der Neubebauung neue Baumstandorte erhalten. Für die an das AOK-Areal angrenzende Falkertstraße wurde im Freiraumkonzept die Idee der so genannten „Quartierspassage“ zwischen Silcheranlage und Diakonissenplatz entwickelt. Hierbei soll eine möglichst autoarme, fußgänger- und schülerfreundliche Wegeverbindung entstehen. Die Umgestaltung dieses Bereichs der Falkertstraße wurde vorläufig zurückgestellt (siehe Abb. 33).

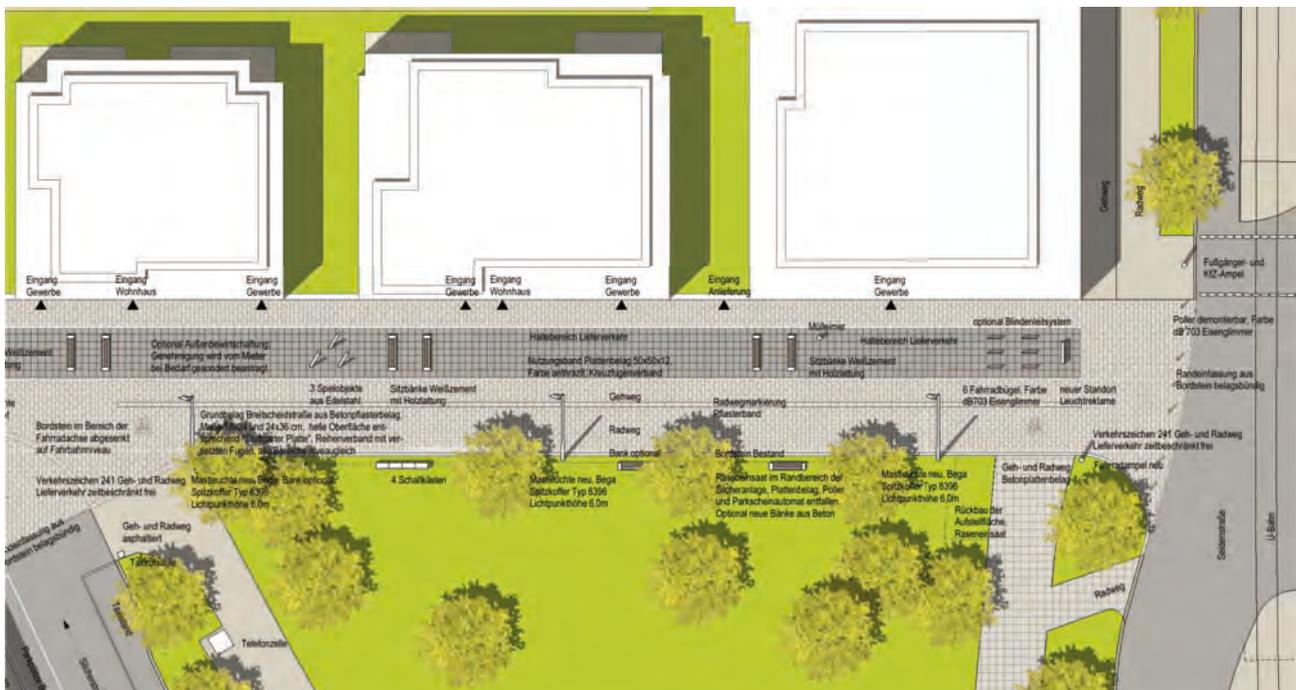


Abb. 31 : Planung Breitscheidstraße vor AOK-Areal, Büro Plankontor, Stuttgart

VIII Empfehlungen / Fazit

4 Baumpflanzungen / Umgestaltung Breitscheidstraße

Als Maßnahme zur Verbesserung des Wohnumfelds wird ein Teilabschnitt der Breitscheidstraße im Abschnitt zwischen Silberburg- und Johannesstraße mit Bäumen auf der nördlichen Straßenseite aufgewertet (Abb. 32). Derzeit befinden sich in der Breitscheidstraße keine Bäume im Straßenraum.



Abb. 32 Planung Breitscheidstraße zwischen Silberburg- und Johannesstraße / Bäume, Amt für Stadtplanung und Stadtgestaltung, Abt. Verkehr und Stadtgestaltung

5 Weitere Maßnahmen

Die weiteren im Freiraumkonzept Kap. IV beschriebenen Maßnahmen sollen mittel- bis langfristig detaillierter geplant und dann umgesetzt werden.

Dieser Rahmenplan (Abb. 33) beschreibt die Entwicklungsziele des Quartiers bezogen auf den öffentlichen Raum. Dabei sind berücksichtigt worden:

1. die Zielsetzungen des Rahmenplans Talgrund im Hinblick auf eine Verbesserung der Grünstrukturen und der klimatischen Verhältnisse.
2. die Wandlung und Stärkung des Quartiers im Hinblick auf das Wohnen und die Wohnumfeldqualität
3. die Verbesserung der Aufenthaltsfunktionen im öffentlichen Raum
4. die Interessen der BürgerInnen und NutzerInnen des Quartiers

Konkret abgeleitet wurden Umgestaltungsmaßnahmen, die teilweise sehr schnell in die Realisierung kommen konnten. (vgl. Kap. VII, Abb. 28, Falkert- und Forststraße beim Diakonissenplatz, Breitscheid- und Seidenstraße beim AOK-Areal, Bäume in der Breitscheidstraße).

Außerdem gibt der Rahmenplan Hinweise auf städtebaulich anzustrebende Bebauungsplanänderungen (vgl. Kap V, Abb. 33) und weitere Maßnahmen im öffentlichen Raum.

Im Einzelfall ist bei Bauanträgen daher zu prüfen, ob eine Planrechtsänderung herbeizuführen ist:

1. im Bereich der Schloßstraße zwischen Silber- und Johannesstraße,
2. im Bereich der Breitscheidstr. zw. Johannes- und Silberburgstraße
3. im Baublock Forst-/ Silberburg-/ Lindenspür-/ Johannesstraße (Friedrich-Eugen-Gymnasium)
4. im Baublock Forst-/Falkert/Lindenspür-/Silberburgstraße (Dillmann-Gymnasium)
5. im Baublock Rosenberg-/ Seiden-/ Forst-/ Falkertstraße (gewerbliche Schule im Hoppenlau, Kirche St. Fidelis, Paulinenpark)

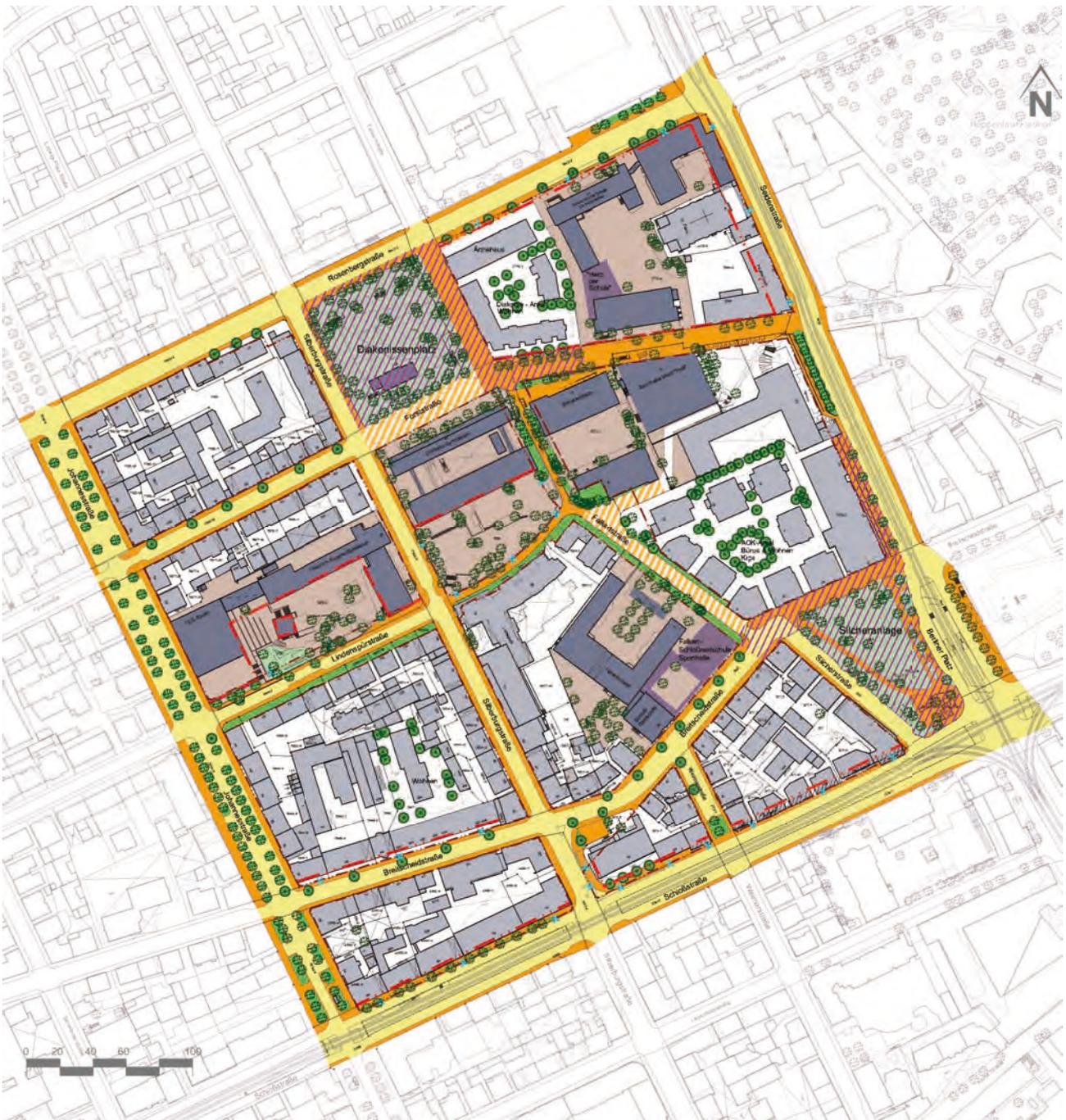


Abb. 33 Zielplanung Rahmenplan Berliner Platz / Diakonissenplatz

Bestand		Planung	
Schulen u. Sportgebäude	Spielplatzflächen/ öffentliche Grünfläche	Projekte / Planung	Empfehlung neue Baugrenz
sonstige Gebäude	Vorgärten/ straßenbegleitendes Grün	geplante Verkehrsberuhigung	Empfehlung Änderung
Fuß- und/oder Radweg	Baum	Arkaden	Neugestaltung
Straße	rechtskräftige Baulinie nach	Baum	
Schulhof	rechtskräftige Baugrenze n	Empfehlung neue Baulinie	

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
Planungsabteilung Mitte

Texte, Fotos

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Planungsabteilung Mitte und der Abteilung
Stadtklimatologie des Amtes für Umweltschutz

Redaktion

Ingrid Schwörer

Abbildungen

Katia Mazay

Kartengrundlagen

Stadtmessungsamt Stuttgart

Grafische Gestaltung

Karl-Heinz Staudinger

